



10

*Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
Oktober 2023
Monatsbericht*

12

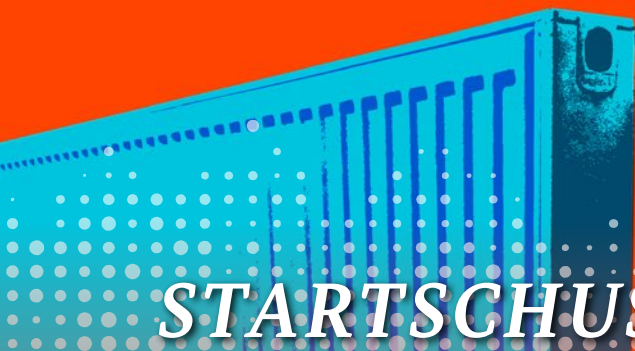
*Die Nationale Strategie für
Soziale Innovationen und
Gemeinwohlorientierte Unternehmen*

15

*Investitionen in grüne Innovation
in der EU: Lücken angehen und
Wettbewerbsfähigkeit stärken*

19

Workshop zur Investitionsentwicklung



**STARTSCHUSS FÜRS HEIZEN MIT
ERNEUERBAREN ENERGIEN –
BUNDESTAG BESCHLIESST NOVELLE
DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Am 8. September 2023 hat der Deutsche Bundestag die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes beschlossen, die im Fokus dieser Ausgabe steht. Dem Beschluss gingen intensive Verhandlungen voraus – und viele Diskussionen, gerade auch außerhalb des politischen Betriebs: Das Gesetz berührt die Menschen im wahrsten Sinne. Ich bin überzeugt, dass wir mit der verabschiedeten Fassung nun einen guten Kompromiss gefunden haben. Wir gehen damit einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Klimaschutz. Denn: Rund ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf den Gebäudesektor, insbesondere fürs Heizen und für Warmwasser. Drei Viertel dieser Energie kommen immer noch aus Erdgas und Erdöl. Diese fossilen Brennstoffe müssen wir schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzen, damit wir bis 2045 klimaneutral werden können. Das neue Gebäudeenergiegesetz gibt den Bürgerinnen und Bürgern jetzt die notwendige Planungssicherheit für den Umbau der Wärmeversorgung. Damit beim Umstieg auf eine zeitgemäße Heizung niemand überfordert wird, gibt es nicht nur ausreichende Übergangsfristen, sondern auch eine starke staatliche Förderung für den Heizungstausch. Und diese richten wir sozial aus: Haushalte mit niedrigem Einkommen können höhere Förderquoten erhalten.

Ein weiteres Thema, das im Zentrum dieser Ausgabe steht, ist die „Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“, die das Bundeskabinett am 13. September 2023 beschlossen hat. Sie ist ein echter Meilenstein für alle, die mit ihren Unternehmen und



Innovationen nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sein, sondern in erster Linie unsere Gesellschaft nachhaltiger und sozialer machen wollen. Konkret hat sich die Bundesregierung mit der Strategie auf 70 Maßnahmen verständigt, die nun umgesetzt werden sollen. Diese reichen von besseren rechtlichen Rahmenbedingungen für Gemeinwohlorientierte Unternehmen oder Soziale Innovationen über Beratungsangebote bis hin zum gleichberechtigten Zugang zu Finanzierung und Förderprogrammen. In die Strategie sind viele wertvolle Anregungen eingeflossen, die wir im Rahmen der öffentlichen Konsultation erhalten haben. Allen, die an der Strategie mitgewirkt haben, danke ich sehr herzlich! Wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine interessante Lektüre!

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr: schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen: www.bmwk.de/schlaglichter

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 38 Impressum

Wirtschaftspolitik

- 07 Startschuss fürs Heizen mit erneuerbaren Energien – Bundestag beschließt Novelle des Gebäudeenergiegesetzes
- 12 Die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen – doppelt gut für Wirtschaft und Gesellschaft
- 15 Investitionen in grüne Innovation in der EU: Lücken angehen und Wettbewerbsfähigkeit stärken
- 19 Workshop zur Investitionsentwicklung
- 21 Immer am Puls der Zeit – von der Smarten Datenwirtschaft zur Edge-Datenwirtschaft
- 25 Termine

Konjunktur

- 27 Die wirtschaftliche Lage im September 2023
- 33 BIP Nowcast für das dritte und vierte Quartal 2023
- 35 Die wirtschaftliche Entwicklung im zweiten Quartal 2023

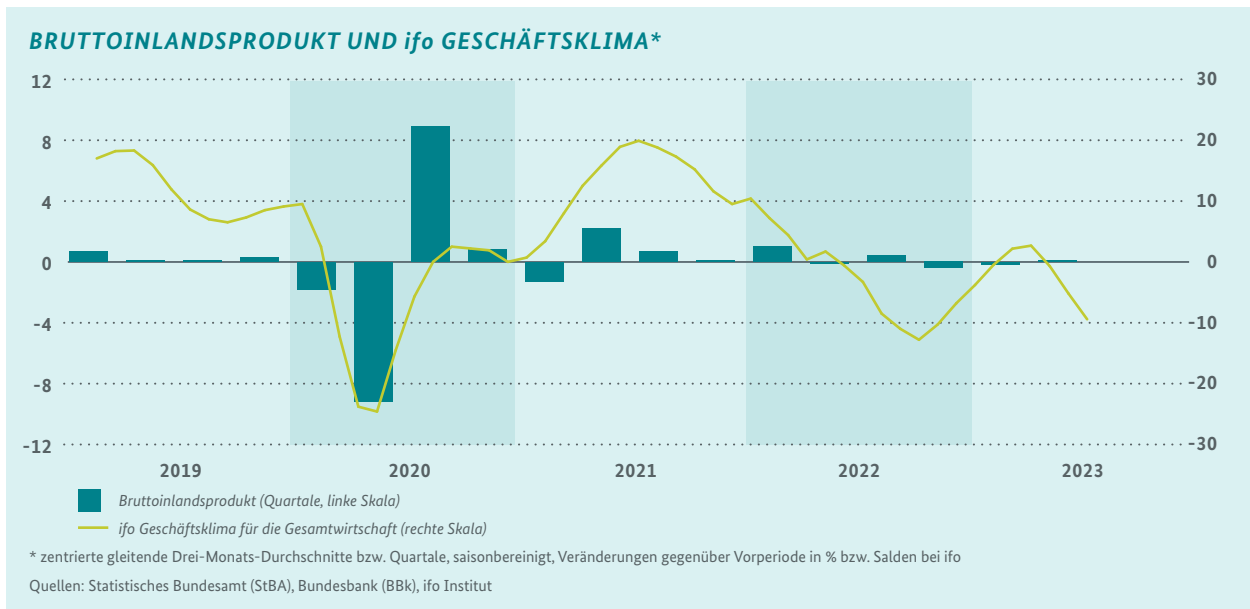
KONJUNKTURSCHLAGLICHT

September 2023

Deutsche Wirtschaft weiter in schwierigem Fahrwasser



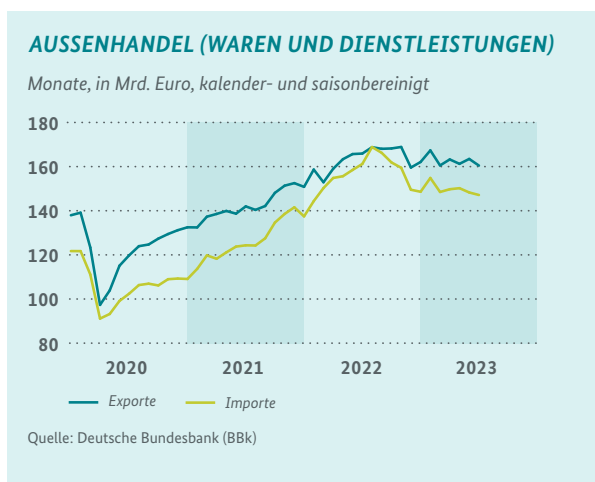
Gesamtwirtschaft



Die wirtschaftliche Situation Deutschlands ist aktuell zweigeteilt: Einerseits hat sich die Nachfrage im Inland stabilisiert, andererseits hat sich die Auslandsnachfrage im Zuge einer schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung eingetrübt. Aktuelle Frühindikatoren wie Auftragseingänge und Geschäftsklima entwickelten sich weiter sehr verhalten. Frühestens zum Jahreswechsel 2023/2024 ist mit einer spürbaren konjunkturellen Belebung zu rechnen.



Außenwirtschaft



Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sind im Juli saisonbereinigt wieder zurückgegangen. Auch die Einfuhren sind gesunken. Die Frühindikatoren deuten auf eine zunächst weiter schwache Exportentwicklung hin. Die ifo Exporterwartungen liegen seit Juni deutlich im Minus und haben sich im August weiter eingetrübt.

LEGENDE

- ↗ Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- ↔ Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- ↘ Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

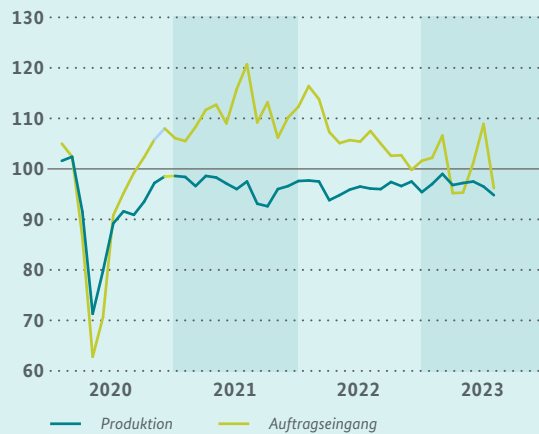
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



Produktion

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

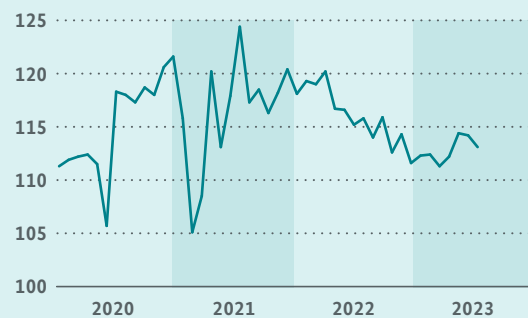
In der Industrie kam es im Juli erneut zu einem deutlichen Rückgang der Produktion. Im Baugewerbe hingegen erhöhte sich der Ausstoß. Die besonders energieintensiven Industriezweige verzeichneten nach der Stabilisierung im Vormonat wieder ein Minus. Die Auftragseingänge waren im Juli deutlich rückläufig, der Rückgang ist allerdings zuvorderst auf Sondereffekte infolge von Großaufträgen im Vormonat zurückzuführen. Die gedämpften Stimmungskennzeichen deuten dennoch auf ein schwaches drittes Quartal hin.



Privater Konsum

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

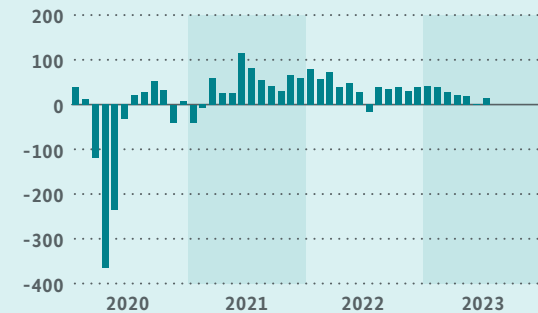


Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Schwäche macht sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit stieg im August an und Frühindikatoren deuten auf eine verhaltene Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung hin. Unternehmen planen weniger Neueinstellungen und die Zahl der gemeldeten Stellen ging zurück. Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt aber trotz der schwachen konjunkturellen Lage weiter weitgehend stabil.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000), Veränderung zum Vormonat



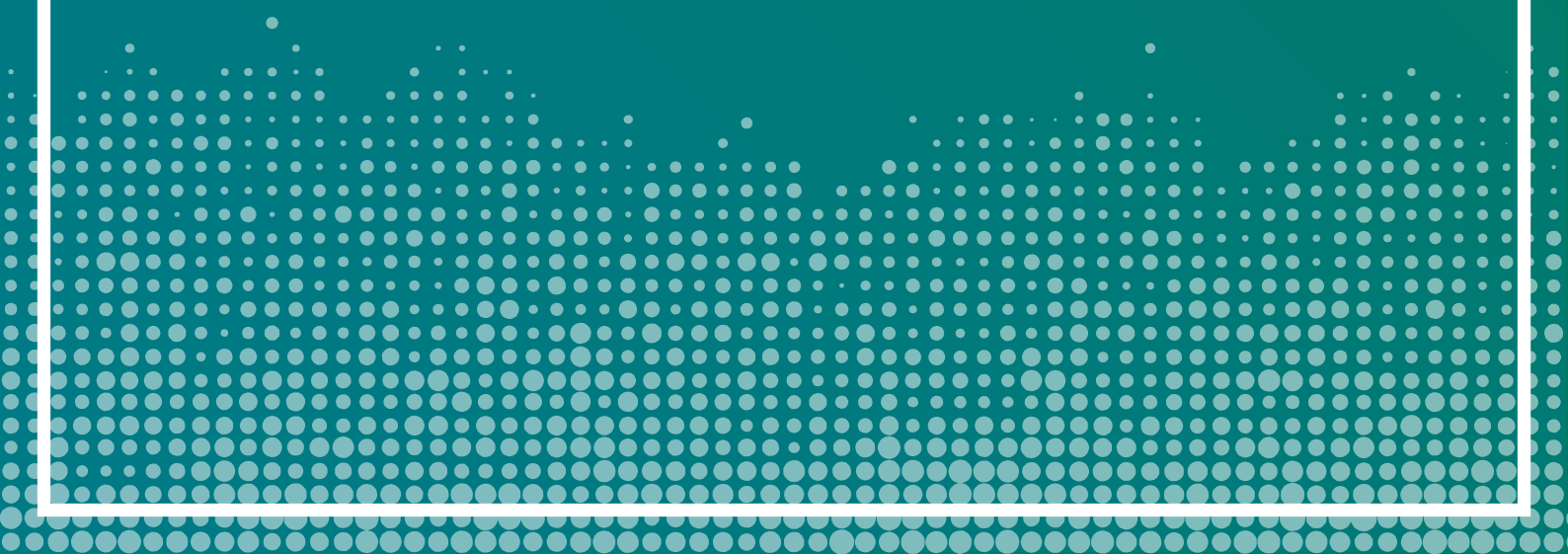
Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

Die Umsätze im Einzelhandel sind im Juli leicht zurückgegangen. Die Konsumstimmung der privaten Haushalte verbesserte sich zuletzt, liegt aber immer noch auf einem niedrigen Niveau. Die Inflation setzte ihren Abwärtstrend im August fort, Nahrungsmittel verteuerten sich allerdings überdurchschnittlich. In den kommenden Monaten ist mit weiter abnehmenden Inflationsraten zu rechnen. Die Einkommen dürften weiter zulegen, so dass sich auch der private Konsum weiter erholen dürfte.

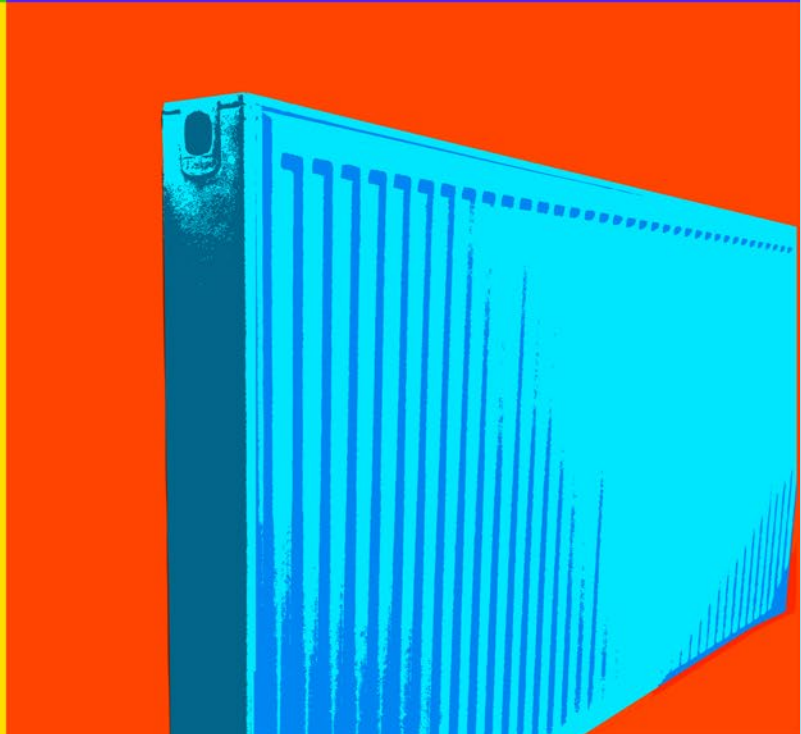
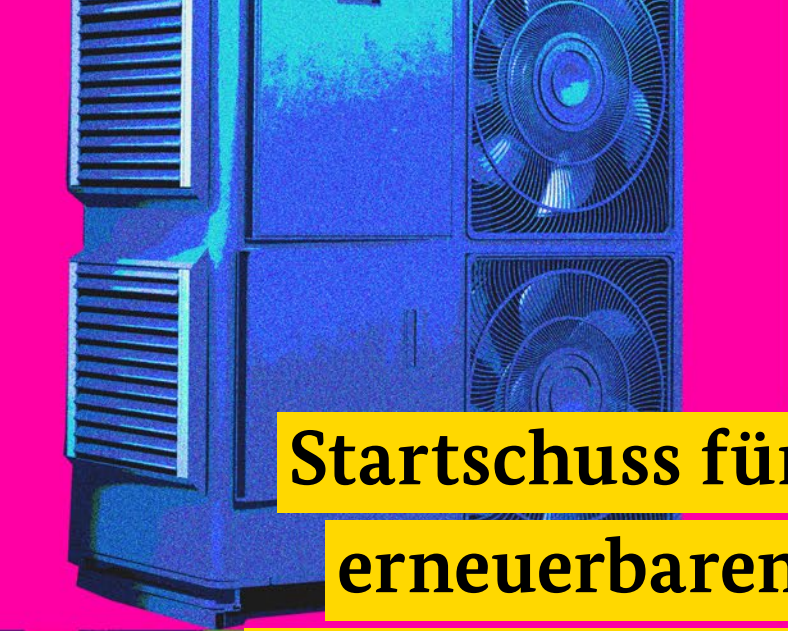
WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK



**Startschuss fürs Heizen mit
erneuerbaren Energien –
Bundestag beschließt Novelle
des Gebäudeenergiegesetzes**



Deutschland hat beim Klimaschutz im Gebäudebereich Aufholbedarf: Die Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgase aus dem Klimaschutzgesetz wurden drei Jahre in Folge nicht erreicht, rund drei Viertel aller Häuser und Wohnungen werden noch mit fossilem Gas oder Öl beheizt. Dies ist nicht nur schlecht für den Klimaschutz, sondern bedeutet auch eine große Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe. Wie sich im vergangenen Jahr in der kriegsbedingten Energiekrise gezeigt hat, kann dies zu enormen finanziellen Belastungen für den Staat und die privaten Haushalte führen. Höchste Zeit also, das große Potenzial für Energieeinsparung und Klimaschutz zu heben und den schrittweisen Umstieg auf klimafreundliche Technologien einzuleiten.

Der Bundestag hat daher am 8. September 2023 eine umfassende Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Es umfasst verbindliche Vorgaben und Fristen für den Umstieg auf erneuerbare Heizenergien und liefert Verbraucherinnen und Verbrauchern, Wohnungswirtschaft, Heizungsindustrie und Handwerk eine klare Richtschnur für ihre Investitionsentscheidungen. So können erneuerbare Energien im Gebäudebereich zum Standard werden und nach und nach klimaschädliche Erdgas- oder Erdöl-Heizungen ersetzen.

Das neue Gebäudeenergiegesetz ist ein Meilenstein in der Klima- und Energiepolitik, denn es schafft die Voraussetzung, dass Deutschland seine Zusagen für den Klimaschutz auch im Gebäudebereich einhalten kann. Es führt zu einem reduzierten Verbrauch von Erdöl und Erdgas und macht Deutschland so Schritt für Schritt unabhängiger vom Import fossiler Energien. Indem es Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter vor Preissprün-

gen auf fossilen Energiemärkten wie zuletzt nach dem russischen Angriff auf die Ukraine schützt, sorgt das Gebäudeenergiegesetz auch für mehr Verbraucherschutz. Zudem entsteht durch die Planungssicherheit bezüglich der gesetzlichen Vorgaben ein Anreiz für Unternehmen, in moderne Technologien zu investieren und somit Innovationen auf den Weg zu bringen.

FREIE WAHL UNTER VERSCHIEDENEN TECHNOLOGISCHEN OPTIONEN

Das Gesetz enthält eine Reihe von Regelungen für neue Heizungen. In Neubaugebieten muss bereits ab dem 01.01.2024 jede neu eingebaute Heizung mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen. Für Bestandsgebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gilt diese Vorgabe erst mit dem Ablauf der Fristen für die kommunale Wärmeplanung (siehe Abschnitt zu „Längere Übergangsfristen und Ausnahmen“).

Beim Umstieg auf Erneuerbare können Hauseigentümerinnen und -eigentümer frei zwischen verschiedenen Technologien wählen. Der Anschluss an ein Wärmenetz ist ebenso möglich wie der Einbau einer elektrischen Wärmepumpe, einer Stromdirektheizung, einer Biomasseheizung, einer Hybridheizung – der Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel – oder einer Heizung auf der Basis von Solarthermie.

Das Gesetz erkennt auch jede andere Heizung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien bzw. eine Kombination unterschiedlicher Technologien an, solange rechnerisch der Nachweis über einen Mindestanteil von 65 Prozent erneuerbarer Energie für das Heizen erbracht wird.



3 FRAGEN AN



Dr. Philipp Nimmermann

Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Wieso spielt das Heizen beim Klimaschutz so eine große Rolle?

Rund ein Drittel des Energieverbrauchs entfällt in Deutschland auf den Gebäudesektor, vor allem fürs Heizen und für Warmwasser. Drei Viertel dieser Energie kommen immer noch aus Erdgas und Erdöl. Dabei entsteht viel klimaschädliches CO₂. Deshalb brauchen wir den sukzessiven Umstieg aufs klimaneutrale Heizen. Und wir können im Gebäudebereich noch viel Energie einsparen, zum Beispiel durch Sanierungsmaßnahmen an Dächern, Wänden und Fenstern – und natürlich durch effiziente Heizungen.

Schaffen wir mit dem Gebäudeenergiegesetz die Wende?

Beim Strom gewinnen wir schon etwa die Hälfte aus erneuerbaren Energien, bei der Wärme sind es gerade mal 16 Prozent. Es ist also höchste Zeit, hier den Umstieg zu beschleunigen. Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz stellen wir dafür die Weichen und geben allen, die eine neue Heizung einbauen wollen oder müssen, Orientierung, Planungssicherheit und Unterstützung. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetz die Aufholjagd bei der Modernisierung im Heizungskeller beginnt. Parallel sorgen wir beispielsweise dafür, dass Wärmenetze schrittweise treibhausgasneutral werden und die energetische Sanierung vorankommt.

Wird Heizen jetzt für alle teurer?

Die Zeit von billigem Gas und Öl ist vorbei. Neben Turbulenzen an den Energiemärkten sorgen steigende CO₂-Preise dafür, dass fossile Energie teurer wird. Daher lohnt sich schon heute der Umstieg auf das Heizen mit erneuerbaren Energien – nicht nur fürs Klima, sondern auch wirtschaftlich. Höhere Investitionskosten können über die Betriebsdauer durch niedrigere Betriebskosten ausgeglichen werden. Außerdem gibt es eine attraktive staatliche Förderung für klimafreundliche Heizungen, damit rentieren sie sich noch schneller.

Auch eine rein fossil betriebene Gasheizung kann weiter eingebaut werden, wenn sie „H₂-ready“ ist, also auf den Betrieb mit 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass es in der entsprechenden Kommune einen rechtsverbindlichen Investitions- und Transformationsplan für den Aufbau und Anschluss an ein Wasserstoffnetz gibt.

Funktionierende Heizungen im Gebäudebestand können weiter genutzt werden und müssen nicht vorzeitig gegen neue Heizungen ausgetauscht werden. Auch Reparaturen sind weiter möglich. Wichtig zu bedenken ist allerdings, dass sich Deutschland bis zum Jahr 2045 zur Klimaneutralität verpflichtet hat. Das bedeutet, dass fossile Brennstoffe in Heizungen spätestens ab 2045 nicht mehr genutzt werden dürfen.

LÄNGERE ÜBERGANGSFRISTEN UND AUSNAHMEN

Über den richtigen Weg zum klimafreundlichen Heizen gab es nach Vorlage des gemeinsamen Gesetzentwurfs aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen intensive Diskussionen. Trotz des beschriebenen Rückstands beim Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmesektor war die Sorge weit verbreitet, dass der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu schnell komme. Dieser Sorge haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag dadurch Rechnung getragen, dass im nun verabschiedeten Gesetz längere Übergangsfristen vorgesehen sind. Diese lehnen sich an die geplanten Umsetzungsfristen für die Wärmeplanung an. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen spätestens am 30. Juni 2026 Wärmepläne vorliegen, in kleineren Kommunen spätestens am 30. Juni 2028. In Bestandsgebäuden neu eingebaute Heizungen müssen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes spätestens zu den genannten Zeitpunkten erfüllen.

Auch danach gibt es aber noch eine allgemeine Übergangsfrist von fünf Jahren, darüber hinaus gelten in vielen Fällen längere Übergangsregelungen, z. B. wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in Aussicht steht oder wenn Gasetagenheizungen ersetzt werden müssen. In diesem Fall können beispielsweise Übergangsfristen von bis zu 13 Jahren genutzt werden, um die Heizungsanlage zu zentralisieren und auf erneuerbare Energien umzustellen.

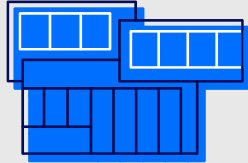
Für besonders schwierige oder wirtschaftlich ungünstige Fälle sieht das Gesetz zudem eine allgemeine Härtefallregelung vor, die Ausnahmen von der Pflicht zum Heizen mit Erneuerbaren ermöglicht. Im Einzelfall wird dabei etwa berücksichtigt, ob die notwendigen Investitionen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag oder in einem angemessenen Verhältnis zum



KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Wert des Gebäudes stehen. Auch Fördermöglichkeiten und Preisentwicklungen fließen hier ein. Aber auch aufgrund von besonderen persönlichen Umständen, wie etwa einer Pflegebedürftigkeit, kann eine Befreiung von der Pflicht gewährt werden. Hierfür ist ein Antrag bei der zuständigen Landesbehörde erforderlich, die das Vorliegen eines Härtefalls prüfen.

WIRTSCHAFTLICHE RISIKEN VON GASHEIZUNGEN BEACHTEN

Auch wenn die Installation einer rein fossil betriebenen Gasheizung in den kommenden Jahren zunächst zulässig bleibt, dürfte dies in vielen Fällen eine unwirtschaftliche Entscheidung sein. Dies liegt vor allem daran, dass steigende CO₂-Preise fossile Energieträger zukünftig verteuern. Zudem ist der rein fossile Betrieb nicht unbegrenzt zulässig, auch wenn die Installation vor den Daten der Wärmeplanung erfolgt. Denn das GEG sieht vor, dass wenn zum Beispiel weder der Anschluss an ein Wärmenetz noch an ein klimaneutrales Gasnetz sichergestellt ist, fossil betriebene Heizungen ab dem Jahr 2029 stufenweise ansteigende Anteile an erneuerbaren Energien nutzen müssen, etwa durch den Bezug von Biomethan. Ab dem 1. Januar 2029 sind das mindestens 15 Prozent Erneuerbare, ab 1. Januar 2035 min-

destens 30 Prozent, ab 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent und ab 1. Januar 2045 100 Prozent. Der Einbau einer neuen Gas- oder Ölheizung sollte daher gut abgewogen sein. Dabei sollte man nicht nur die Investitionskosten, sondern auch mögliche Entwicklungen der Betriebskosten berücksichtigen. Da die Verfügbarkeit nachhaltiger biogener Brennstoffe begrenzt ist, werden beispielsweise deren Preise bei steigender Nachfrage voraussichtlich stark steigen.

Aus diesen Gründen ist ab dem 1. Januar 2024 vor dem Einbau einer Verbrennungsheizung eine verpflichtende Beratung vorgesehen. Ziel der Beratung ist es, auf wirtschaftliche Risiken hinzuweisen – etwa durch steigende CO₂- und Brennstoffpreise – sowie Alternativen auf Basis erneuerbarer Energien in den Blick zu nehmen. Auch mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung sollen dabei erörtert werden.

FÖRDERUNG HILFT BEIM UMSTIEG

Damit beim Umstieg auf eine zeitgemäße Heizung niemand überfordert wird, gibt es nicht nur ausreichende Übergangsfristen, sondern auch eine starke staatliche Förderung für den Heizungstausch. Finanzielle Unterstützung kann in Form von Zuschüssen,



Kreditlen oder als steuerliche Förderung in Anspruch genommen werden.

Alle Antragstellenden können eine Grundförderung von 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Haushalte im selbstgenutzten Wohneigentum mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 40.000 Euro erhalten noch einmal 30 Prozent Förderung zusätzlich. Dieser einkommensabhängige Bonus soll besonders Haushalten mit begrenzten Mitteln das klimafreundliche Heizen ermöglichen. Für den Austausch alter Heizungen ist zusätzlich ein Klimageschwindigkeitsbonus von 20 Prozent vorgesehen, der bis 2028 voll eingelöst werden kann. Die verschiedenen Förderboni sind kumulierbar bis zu einer maximalen Förderung in Höhe von 70 Prozent. Durch die Förderung ist eine Heizung auf Basis erneuerbarer Energien in der Gesamtrechnung oft günstiger als eine neue Gas- oder Ölheizung.

Zusätzlich wird es einen Ergänzungskredit für Heizungsaustausch und Effizienzmaßnahmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geben, um den Heizungsaustausch sowie weitere Energiesparmaßnahmen zu unterstützen. Haushalte mit einem Jahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro erhalten diese Kredite zu zinsverbilligten Konditionen. Sonstige energetische Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin mit 15 Prozent Investitionskostenzuschuss gefördert. Auch die Komplettsanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden auf ein Effizienzhaus-Niveau sowie alternativ die steuerliche Förderung bleiben unverändert erhalten.

Mit wohl bedachten Vorgaben, ausreichenden Übergangsfristen und starker Förderung weist das neue Gebäudeenergiegesetz den Weg aus der fossilen Sackgasse und schiebt die Modernisierung in den Heizungskellern an. So kann der Gebäudesektor in Zukunft seinen Beitrag zu Klimaschutz und Energiesouveränität leisten. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referate:

IIC2 – Rechtsfragen Gebäudeenergie

IIC3 – Förderung Gebäudeenergie

IIC4 – Zielgruppenbezogene Gebäudestrategien

schlaglichter@bmwk.bund.de

Weiterführende Links:

Unter www.energiewechsel.de/geg finden sich gebündelte Informationen rund um das GEG:

- die wichtigsten Fakten und Informationen zu Umsetzungsoptionen und Förderung
- ein digitaler „Heizungswegweiser“
- kurze Erklärfilme zum GEG für unterschiedliche Zielgruppen
- die FAQs (digital sowie zum Download)
- das „Auf einen Blick“ (ebenfalls zum Download)
- Infografiken zum GEG sowie zur Förderung

Zur Abschätzung der Treibhausgasminde rung durch das aktuelle Gebäudeenergiegesetz gibt es hier nähere Details: www.oeko.de/minderungswirkung-geg



Die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen – doppelt gut für Wirtschaft und Gesellschaft

Am Anfang stand die Frage: Was lässt sich für Unternehmerinnen und Unternehmer tun, denen gesellschaftliche Relevanz und Wirkung wichtiger sind als reine Gewinnmaximierung? Wie lassen sich Soziale Innovationen voranbringen, wie beispielsweise die Erfindung der Krankenversicherung oder Kleidertauschbörsen im Internet? Wie lässt sich ein kreativer und unternehmerischer Spirit fördern, etablieren und verbreiten?

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, diese Fragen konzertiert anzugehen und in einer nationalen Strategie zu beantworten. Das Ergebnis liegt nun vor: Am 13. September 2023 hat das Bundeskabinett die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen beschlossen. Sie ist in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), unter Beteiligung aller Bundesressorts und nach umfassendem Konsultationsprozess mit relevanten Stakeholdern, entwickelt worden. Maßgeblich wurde die Strategie von Sven Giegold, Staatssekretär im

BMWK, und der Beauftragten für Soziale Innovationen im BMBF Zarah Bruhn vorangetrieben. Beide stellten die Strategie am 13. September gemeinsam der Öffentlichkeit vor. Damit gaben sie gleichzeitig den Startschuss für die engagierte Umsetzung der 70 konkreten Maßnahmen durch BMWK, BMBF sowie die zahlreichen weiteren betroffenen Ressorts.

Bundesminister Robert Habeck beschreibt das langfristige Ziel so: „Mit der Strategie stellen wir entscheidende Weichen für die Transformation in eine sozial-ökologische Marktwirtschaft. Gemeinwohlorientierte Unternehmen spielen nicht nur als Treiber Sozialer Innovationen eine wichtige Rolle, sondern sie lösen als wichtiger Wirtschaftsfaktor gesellschaftliche Herausforderungen mit unternehmerischen Mitteln. Um ihre Wirkung zu erhöhen, schaffen wir für sie einen verbesserten Zugang zu finanzieller Unterstützung, investieren in den Ausbau des Ökosystems und verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen.“

Nicht nur für die wachsende Zahl Gemeinwohlorientierter Unternehmen, die den Fokus ihres



Unternehmenszwecks auf die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen legen, ist dies eine gute Nachricht. Auch für die gesellschaftliche Entwicklung an sich ist es ein Gewinn, denn mit der Strategie werden auch formale Grundlagen dafür geschaffen, dass die Gesellschaft als Ganzes von Sozialer Innovation profitieren kann. Mit unternehmerischen Mitteln nachhaltig etwas für die Gesellschaft zu tun ist also ein doppelter Gewinn.

Die Europäische Kommission versteht Gemeinwohlorientierte Unternehmen als solche, für die das soziale oder gesellschaftliche, gemeinwohlorientierte Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt. Dies äußert sich oft in einem hohen Maß an Sozialer Innovation. Außerdem reinvestieren Gemeinwohlorientierte Unternehmen ihre Gewinne größtenteils, um soziale Ziele zu erreichen. Ihre Organisationsstruktur oder ihre Eigentumsverhältnisse spiegeln soziale Ziele wider, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Beteiligung der Belegschaft basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

In Deutschland ist die Landschaft Gemeinwohlorientierter Unternehmen bereits jetzt vielfältig. Sie reicht von Unverpacktläden über Bürgergenossenschaften bis hin zu Unternehmen, die sich mit mentaler Gesundheit, Mobilität, Armutsbekämpfung oder bezahlbarem Wohnraum beschäftigen. Sie entwickeln und nutzen Soziale Innovationen zum Beispiel bei neuen Bildungskonzepten, helfen bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder bei nachhaltigen Reisen.

Die vom Bundeskabinett beschlossene nationale Strategie wird für diese sozial-innovativen Akteurinnen und Akteure bisherige Benachteiligungen abbauen und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen schaffen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung junger Gemeinwohlorientierter Unternehmen und Gründungsvorhaben, damit diese ihr Potenzial für die sozial-ökologische Transformation voll entfalten.



DIE ENTWICKLUNG DER STRATEGIE

Eine Strategie lässt sich weder alleine noch am Reißbrett erstellen. Zu den ersten Arbeitsschritten der Strategieentwicklung gehörten daher eine qualifizierte Befragung der relevanten Stakeholder sowie Workshops mit intensiven Debatten zu verschiedenen Themenschwerpunkten wie etwa Unternehmensfinanzierung oder rechtliche Rahmenbedingungen. Aus mehr als 200 Stellungnahmen von Gründerinnen und Gründern, Finanziers und Fachleuten aus der Wissenschaft sowie von weiteren Akteurinnen und Akteuren haben sich die wichtigsten Handlungsbedarfe und konkrete Stellschrauben herauskristallisiert. Auf dieser Basis hat die Bundesregierung die Strategie entwickelt. Sie beinhaltet Leitlinien, an denen sich die Bundesregierung in ihrer Arbeit orientieren will, sowie Handlungsfelder, für die Lösungsansätze formuliert und konkrete Maßnahmen identifiziert wurden.

LEITLINIEN ZUR ORIENTIERUNG

Sieben gemeinsam entwickelte Leitlinien bilden das Fundament, auf dem die Bundesministerien ihre Überlegungen in puncto Gemeinwohlorientiertem und Sozialer Innovationen zukünftig aufbauen werden.

So sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen Richtschnur der Politik der Bundesregierung. Ebenso soll die impulsgebende und gestaltende Rolle von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen eine tragende Rolle für die Transformationsprozesse spielen. Die Messung der Wirkungen ist ebenfalls relevant, ist sie doch von zentraler Bedeutung, um Veränderungen proaktiv und effektiv zu gestalten. Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen profitierten ferner von der Vielfalt der Menschen und Organisationen, die sie tragen – dies gilt es, als Chance zu nutzen. Gerade Frauen bringen sich nachweislich besonders ein. Und es sind oft marginalisierte Gruppen wie geflüchtete Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen prägen.

Auch Unternehmergeist und Eigenverantwortung sollen gestärkt werden. Häufig ist es eine intrinsische Motivation, die sozial-innovative Akteurinnen und Akteure bewegt, eine bestimmte Situation verbessern zu wollen. Partizipation und Kollaboration sind ebenso wichtige Voraussetzung für den Erfolg und wesentliches Merkmal Sozialer Innovationen und Gemeinwohlorientierter Unternehmen – und sollen gezielt gefördert werden. Eine ganzheitliche und systemische Betrachtung von Innovationen zeigt, dass sich Soziale und technologische Innovationen häufig einander in ihrer Entwicklung bedingen oder sich gegenseitig beeinflussen.



HANDLUNGSFELDER FÜR DIE UMSETZUNG

Die Strategie enthält elf Handlungsfelder mit insgesamt 70 konkreten Maßnahmen, mit denen die Rahmenbedingungen für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen verbessert werden sollen und den Unternehmen passende Unterstützung angeboten werden soll, damit sie ihr Potenzial für die sozial-ökologische Transformation besser entfalten können.

Zum Beispiel ist es oft herausfordernd, die passende Unternehmensstruktur zu finden, um das gewünschte gemeinnützige Ziel zu verfolgen. Das erste Handlungsfeld beschäftigt sich daher damit, rechtliche Rahmenbedingungen zu optimieren und strukturelle Hindernisse zu beseitigen, indem zum Beispiel das Genossenschaftsrecht modernisiert werden soll und bürokratische Erleichterungen beim Gemeinnützigkeitsrecht angegangen werden sollen.

Auch die anderen zehn Handlungsfelder gehen von einer klar umrissenen, verbesserungswürdigen Ausgangslage aus und zeigen Lösungen auf. Dazu gehört die Förderung der Gründungsstrukturen oder Investitionen in Netzwerke und Kollaborationen, die zur Verbreitung und Stärkung von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen beitragen sollen. Ein wichtiges Handlungsfeld bildet das Thema Beschaffung: Die öffentliche Hand hat mit einem jährlichen Auftragsvolumen in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrags einen großen Bedarf an Produkten und Dienstleistungen. Mit ihrer Vergabe kann sie entscheidend die Entwicklung von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen fördern. Deshalb werden im Rahmen des so genannten Vergabetransformationspakets sowie in der Beschaffungspraxis die Möglichkeiten der Teilhabe von Gemeinwohlorientierten Unternehmen verbessert – dies wird eine große Hebelwirkung entfalten.

Eine wesentliche Herausforderung für viele Gemeinwohlorientierte Unternehmen und daher auch eines der größten Handlungsfelder der Strategie ist der Finanzierungszugang. Die Bundesregierung hat in diesem Handlungsfeld beschlossen, nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen bei bestehenden Finanzierungsprogrammen abzubauen und wirkungsorientiertes Finanzieren, bei dem die gesellschaftliche Wirkung im Mittelpunkt steht, attraktiver zu machen.

Des Weiteren geht es in den Handlungsfeldern unter anderem darum, wie Förderinstrumente für Zielgruppen bedarfsgerecht entwickelt und ausgebaut werden können, Forschung und Kompetenzentwicklung vorangetrieben und die Sichtbarkeit und Anerkennung Gemeinwohlorientierter Unternehmen und ihrer Potenziale erhöht werden können. Auch soll verstärkt auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesetzt werden – international und auf EU-Ebene.

FÜR EIN GUTES LEBEN UND MEHR FORTSCHRITT

Die Strategie wird substantielle Verbesserungen für Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen anstoßen. Sie wird mehr Chancengleichheit bringen, Gründerinnen und Gründern dabei helfen, sozial-innovative Ideen umzusetzen, und bietet bereits etablierten Unternehmen passende Unterstützung, um gemeinwohlorientierte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verbreiten. Und sie wird dabei helfen, die besten und nachhaltigsten Lösungen für den gesellschaftlichen Fortschritt zu verbreiten.

Die Ziele der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen zu erreichen ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Deshalb wird die Bundesregierung auch nach Veröffentlichung der Strategie kontinuierlich gemeinsam mit den Stakeholdern der gemeinwohlorientierten Wirtschaft und den Ländern an der Umsetzung arbeiten. Sie wird Fortschritte und Erfolge der Strategie erfassen, wo nötig nachsteuern und auch an ihrer Anschlussfähigkeit zu den europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern arbeiten. Der erste Schritt dieses Marathons ist mit der vorliegenden Strategie gemacht. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: ICS – Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum,
ESF-Koordinierung, Geschäftsstelle Reallabore
schlaglichter@bmwk.bund.de

Weiterführende Links:
www.bmwk.de/nationale-strategie-gemeinwohlorientierte-unternehmen

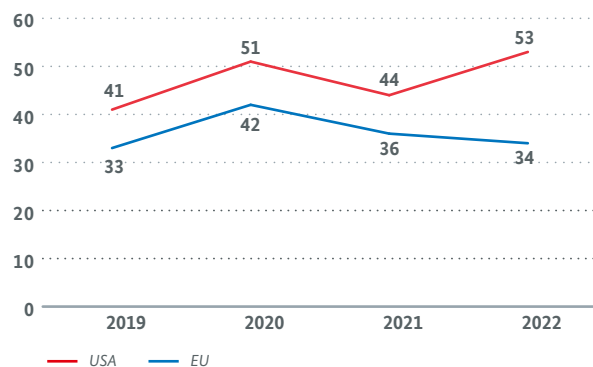


Investitionen in grüne Innovation in der EU: Lücken angehen und Wettbewerbsfähigkeit stärken

Innovation ist der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand und trägt zum Erreichen der europäischen Klimaziele bei. Analysen zeigen jedoch, dass die Innovationstätigkeit von Firmen in der Europäischen Union zuletzt rückläufig war. Auch im Vergleich mit den USA fällt die EU zurück: Die Innovationslücke zwischen Unternehmen in der EU und den USA hat sich zuletzt vergrößert. Laut Daten der [EIB-Investitionsumfrage 2022](#) haben sowohl in Deutschland als auch in der EU nur rund ein Drittel der Firmen im Rahmen von Investitionen neue Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entwickelt oder eingeführt, die neu für das Unternehmen, das Land oder den Weltmarkt waren. In den USA waren es mehr als die Hälfte der Unternehmen (Abbildung 1).

Eine geringere Innovationstätigkeit geht nicht nur mit weniger Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) einher, sondern auch mit weniger Entwicklung und Einführung von Innovation und neuen Technologien durch Unternehmen. 2021 betrug Ausgaben für F&E im Unternehmenssektor in der EU [nach Schätzungen der OECD](#) rund 1,4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). In den USA waren

ABBILDUNG 1: ANTEIL DER FIRMEN MIT INNOVATIONEN, IN %



Frage: Welcher Anteil der Gesamtinvestitionen im letzten Geschäftsjahr entfiel auf die Entwicklung oder Einführung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen? Waren die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen für das Unternehmen, für das Land oder für den Weltmarkt neu?
Basis: alle Unternehmen (ohne „weiß nicht“/keine Angaben)

Quelle: Eigene Darstellung; Datenbasis: EIB Group Survey on Investment and Investment Finance (EIBIS)



es 2,7 % des BIP (OECD Science and Technology Indicators, Stand August 2023). In Deutschland liegt der Anteil mit knapp 2,1 % des BIP zwar über dem EU-Durchschnitt, allerdings ebenfalls unter US-Niveau. Zudem sind die F&E-Ausgaben von Unternehmen in den USA in den vergangenen Jahren (2017–2021) schneller gewachsen als bei Firmen in der EU. Auch auf die ökonomischen Schocks der Covid-Krise haben US-Unternehmen vermehrt mit Innovationen reagiert und ihre Digitalisierung schneller vorangetrieben (EIB, 2023).

INNOVATION WIRD DIGITALER UND GRÜNER

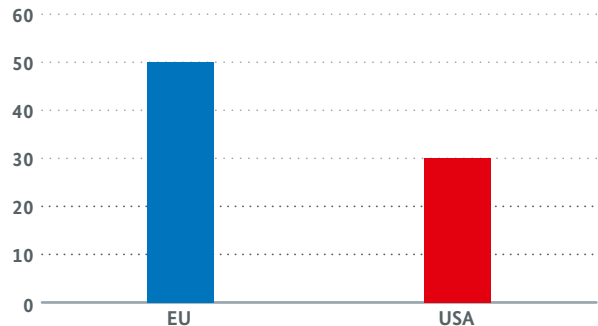
Innovation wird – über die verschiedenen Sektoren hinweg – immer stärker datengetrieben und digitaler. Dies kann bestehende Innovationslücken strukturell verstärken und steigert den Wettbewerbsdruck auch in traditionellen Branchen. Digitalisierungsrückstände, die nicht zuletzt auf geringen Investitionen in neue Technologien und F&E beruhen, ziehen Kosten in Form von geringerer Produktivität und auch niedriger Innovationsaktivität nach sich. Unternehmensdaten zeigen, dass digitale Unternehmen nicht nur produktiver sind, sondern auch mehr investieren, insbesondere in F&E. Dies gilt für Firmen sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks (u. a. [Massacesi, Rückert und Weiss, 2022](#)).

Innovation wird aber nicht nur digitaler, sondern auch grüner. Dies zeigt sich beispielsweise im Energiebereich, wo während der letzten zwanzig Jahre ein deutlicher Anstieg von Patentaktivitäten weltweit in Bereichen wie 'saubere Energie' verzeichnet wurde. Demgegenüber wuchsen Patentaktivitäten im Bereich fossiler Energieträger langsamer und waren seit 2015 sogar rückläufig (IEA/EPO, 2021). Dieser Trend birgt Chancen für europäische Unternehmen: Sie sind bei der Entwicklung grüner Innovationen gut aufgestellt und nehmen dabei oft eine Vorreiterrolle ein (EIB, 2021). Im Bereich Cleantech verzeichnen sie 38 Prozent mehr Patente als US-Firmen und mehr als doppelt so viele wie chinesische Unternehmen (McKinsey, 2022). Schaut man ausschließlich auf die Gruppe der grünen innovativen Unternehmen, also auf Firmen, die in grüne Technologien investiert haben und innovativ tätig sind, zeigt sich, dass der Anteil der grünen innovativen Firmen, die landesweite oder weltweite Neuerungen auf den Markt gebracht haben, in der EU höher ist als in den USA (Abbildung 2).

Allerdings zeigen Untersuchungen auch, dass US-Unternehmen bei der Kommerzialisierung von grüner Innovation besser aufgestellt sind als ihre europäische Konkurrenz. Hierbei spielt der Zugang zu Finanzierung und ein integrierter (Kapital-)Markt eine wichtige Rolle.

ABBILDUNG 2: INNOVATIONSKRAFT GRÜNER FIRMEN

Anteil an grünen innovativen Firmen der USA und der EU, die weltweit oder landesweit neue Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen eingeführt haben, in %.



Anmerkung: Grüne innovative Firmen sind definiert als solche Firmen, die in grüne Technologien investiert und neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse im Unternehmen, auf dem lokalen oder globalen Markt eingeführt und/oder im letzten Finanzjahr in F&E investiert haben.

Quelle: Eigene Darstellung; Daten auf Basis der EIB Investitionsumfrage 2020

ZUNEHMENDER WETTBEWERB BEI INNOVATIVEN GRÜNEN TECHNOLOGIEN

Der weltweite Innovationswettbewerb bei grünen Technologien nimmt zu. Gründe dafür sind eine steigende Nachfrage, komplementäre Investitionen auch von öffentlicher Seite und gezielte Förderanreize. Laut Erhebungen der [International Energy Agency \(IEA\)](#) haben F&E-Investitionen im Bereich erneuerbare Energien von börsennotierten Unternehmen im Jahr 2022 um mehr als 15 Prozent gegenüber 2021 zugenommen und liegen deutlich über dem Niveau vor der Pandemie. Auch die öffentlichen F&E-Investitionen im Energiebereich sind weltweit stark gewachsen, insbesondere in China. Die grüne Transformation steht global verstärkt im Fokus staatlicher Maßnahmen, die grüne Innovation entweder direkt, zum Beispiel durch Zuschussinstrumente, oder indirekt unterstützen und so Anreize setzen für Innovation. Beispiele sind unter anderem die Unterstützung industrieller Transformationsprozesse, Lieferkettenstrategien oder die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung.

DEBATTE UM INFLATION REDUCTION ACT DER USA

Mit Blick auf staatliche Förderung und den internationalen Wettbewerb hat insbesondere der 2022 in den USA beschlossene Inflation Reduction Act (IRA) in der EU eine Diskussion um mögliche Nachteile für europäische Volkswirtschaften, Standortverlagerungen und nötige Reaktionen angeheizt. Der IRA soll einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem insbesondere



erneuerbare Energien gefördert und die Treibhausgasemissionen der USA gesenkt werden. Dafür sieht er Förderungen in großem Umfang vor (369 Milliarden US-Dollar), von denen vor allem in den USA produzierende Unternehmen profitieren dürften.

In der europäischen Debatte um mögliche Antworten auf den IRA stehen zumeist Unternehmen der verarbeitenden Industrie mit hohen Energiekosten im Fokus. Erste Analysen der IEA aus 2023 zeigen, dass in Bereichen wie der Elektromobilität internationale Unternehmen ihre Aktivitäten in den USA bereits deutlich ausbauen. Zwischen August 2022 und März 2023 haben einige große Hersteller von Elektrofahrzeugen und Batterien Investitionen von insgesamt rund 52 Milliarden US-Dollar in nordamerikanische Lieferketten angekündigt (IEA, 2023). Der IRA könnte auch Auswirkungen auf grüne Innovationstreiber der EU haben und damit auf einen Bereich, in dem die EU bislang gut aufgestellt war: zum einen, weil eine ambitioniertere Klimagesetzgebung der USA den Markt und die Präsenz vor Ort für Innovationstreiber attraktiver macht, zum anderen, weil grüne Innovationen zunehmend an der Schnittstelle zwischen „grün & digital“ entstehen und die USA im Bereich digitaler Innovationen stark positioniert sind. 75 der 100 größten Technologiefirmen haben ihren Sitz in den USA. Die Anzahl der Patente zu Informations- und Kommunikationstechnik ist in den USA im Vergleich mit der EU unter Berücksichtigung der Größe deutlich höher. Analysen zeigen auch eine starke Position der USA im Bereich digitale Kompetenzen, die für die weitere Entwicklung und Nutzung von Technologien wichtig sind (Boone, 2022).

Vor diesem Hintergrund könnten sich künftig infolge des Inflation Reduction Act auch bestehende Innovationslücken verfestigen oder vergrößern.

WIE KANN EUROPA IM WELTWEITEN WETTBEWERB UM GRÜNE INNOVATION KLUG AGIEREN?

Auch in der EU wird grüne Innovation direkt und indirekt unterstützt. Dies geschieht zum einen über eine umfassende Klimagesetzgebung, die von den Mitgliedstaaten mit beschlossen und umgesetzt wird. Sie gibt Leitplanken und setzt in Europa auch Innovationsanreize. Zum anderen bestehen gezielte Förderinstrumente und Programme, die grüne Innovation unterstützen, wie beispielsweise Horizon Europe oder der Innovationsfonds. Auch der Aufbaufonds NextGenerationEU sieht mindestens 30 Prozent der Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels und der Unterstützung grüner Projekte in den Mitgliedstaaten vor. Ein besonderer Aspekt auf EU-Ebene ist auch die Unterstützung von Vernetzung und Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern sowie von Teams in unterschiedlichen Ländern und Disziplinen, was oft für bahnbrechende Entdeckungen von großer Bedeutung ist.


Die EU braucht künftig verstärkt grüne Innovation. Neue Technologien müssen entwickelt und zur Marktreife gebracht werden, um bis spätestens 2050 das Netto-Null-Ziel bei Emissionen zu erreichen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Damit Europa im Wettbewerb um grüne Innovation nicht ins Hintertreffen gerät und sich Innovationslücken nicht verfestigen, ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig. Dieser sollte berücksichtigen, dass Innovation digitaler, teils disruptiver, und grüner geworden ist. Auch bedeutet Innovation zu stärken nicht nur, neue Technologien zu entwickeln, sondern auch, Strukturwandel in Volkswirtschaften und Verschiebungen zwischen Sektoren zu flankieren und Akzeptanz für Veränderungsprozesse zu schaffen.

In der Innovationsförderung können laut OECD neue Ansätze wie Mission-oriented Innovation, das heißt das Formulieren konkreter Ziele und zeitlicher Vorgaben, um Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz lösungsorientiert und fachübergreifend mittels Forschung und Entwicklung anzugehen, dazu beitragen, auch auf EU-Ebene grüne Innovation anzureizen und Kommerzialisierungsperspektiven zu verbessern. Auch nachhaltige Beschaffung (green procurement), könnte gezielt als Innovationsanreiz in bestimmten Sektoren, wie etwa im Transport oder in der Bauwirtschaft, eingesetzt werden (Rodriguez Quintero et al., 2019).

Die Komplexität der Förderung in der EU über europäische und nationale Programme bleibt eine Herausforderung. Wichtig ist deshalb das Zusammenspiel von nationalen und europäischen Strategien mit Blick auf die Ziele und die Vereinfachung von Prozessen. Maßnahmen, die einen besseren Überblick zu vorhandenen Instrumenten und Programmen schaffen, können dazu beitragen, dass diese auch möglichst effektiv für konkrete Projekte genutzt werden.

ZUGANG ZU FINANZIERUNG UND FACHKRÄFTE-MANGEL – HERAUSFORDERUNGEN FÜR INNOVATIVE UNTERNEHMEN

Bekannte Schwachstellen müssen angegangen werden. Dazu gehört, den Zugang zu Finanzierung gerade für innovative Unternehmen zu verbessern. Hohe Kosten sind eines der Haupthindernisse für Klimainnovationen auf Unternehmensseite. Insbesondere für junge und innovative Unternehmen ist vor diesem Hintergrund der Zugang zu Finanzierung häufig ein Hindernis (Delanote/Rückert, 2022). Es gilt, ein breiteres Finanzierungsangebot für innovative Unternehmen sicherzustellen und dabei auch privates Kapital zu mobilisieren. Dazu müssen zum einen bestehende Programme wie InvestEU, die auch Forschung und Innovation oder innovative kleinere und mittlere Unternehmen unterstützen, 

sowie Innovationsfonds noch besser nutzbar gemacht werden. Zum anderen bedarf es auch der Weiterentwicklung und Vertiefung europäischer Kapitalmärkte.

Neben der Finanzierung ist auch der Mangel an qualifizierten Fachkräften für innovative Unternehmen in Europa eine große Herausforderung und kann Investitionen und Innovation bremsen (Brunello/Wruuck, 2019). Neue Vorhaben auf europäischer Ebene, wie etwa der Green Deal Industrial Plan oder die Vorschläge für eine Verordnung zur Netto-Null-Industrie, zielen auch auf die Stärkung der hierfür benötigten Kompetenzen und können damit zur Verbesserung von Rahmenbedingungen beitragen.

Schließlich sollten gemeinsame Potenziale verstärkt genutzt werden, zum Beispiel indem der Binnenmarkt oder grenzüberschreitende Kooperationen gestärkt werden. Diese können auch in Zukunft ein wichtiger und dynamischer Treiber für die Entwicklung neuer Ideen sein. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: EB1 – Aspekte der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik
schlaglichter@bmwk.bund.de

Literaturhinweise:

Boone et al. (2022): *How can Europe catch up on its digital backlog?* Ecoscope Blog, May 17 2022.

IEA (2023): *Global EV Outlook 2023. Policy developments.*

Brunello und Wruuck (2021): *Skill shortages and mismatch in Europe: A Review of the Literature.* Journal of Economic Surveys Vol.35(4), p. 1145-1167.

Delanote und Rückert (2022): *How to foster climate innovation in the European Union.* EIB Working Paper 2022/2.

EIB (2021): *Building a Smart and Green Europe in the Covid-19 Era.* EIB Investment Report 2020/2021. European Investment Bank, Luxemburg.

EIB (2023): *EIB Investment Survey 2022 – European Union Overview,* European Investment Bank, Luxemburg.

IEA/EPO (2021): *Patents and the energy transition.* Global Trends in clean energy technology innovation. Joint IEA and EPO publication.

Massaccesi, Rückert und Weiss (2022): *Digitalisation in Europe 2021–2022.* Evidence from the EIB Investment Survey.

McKinsey (2022): *Securing Europe's competitiveness. Addressing its technology gap.* McKinsey Global Institute.

Rodriguez Quintero et al. (2019): *Revision of the EU Green Public Procurement Criteria for Transport.* EUR 29635 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg.



Workshop zur Investitionsentwicklung

EXPERTINNEN UND EXPERTEN IM AUSTAUSCH MIT DEM BMWK

Die deutsche Wirtschaft steht angesichts der notwendigen „grünen“ Transformation und der Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung vor gewaltigen Herausforderungen. Gleichzeitig befindet sich das Land im Zuge der inflationsbedingten Kaufkraftverluste und der weltwirtschaftlichen Abkühlung in einer konjunkturellen Schwächephase. In dieser Gemengelage ist die Frage einer potenziellen Investitionsschwäche in Deutschland wieder in den Fokus geraten – sowohl in der Öffentlichkeit als auch der Wissenschaft.

Aus diesem Grund hat das BMWK am 23. August einen Workshop mit dem Titel „Investitionsschwäche in Deutschland? Messung, Bestimmungsfaktoren und Rolle der Transformation“ veranstaltet. Eingeladen waren Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft, um aktuelle Trends und Herausforderungen für die Investitionsentwicklung in Deutschland zu diskutieren, insbesondere mit Blick auf die anstehende Transformation. Gastgeberin war die Leiterin der Abteilung für Wirtschaftspolitik im BMWK, Dr. Elga Bartsch.

Die Zielsetzung des Workshops bestand darin, eine praxisnahe Einschätzung zur bisherigen und zukünftigen Investitionsentwicklung zu gewinnen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erhalten.

ERKENNTNISSE AUS DEM WORKSHOP

Grundsätzlich sei die Ausgangslage für die Investitionstätigkeit in Deutschland im historischen und internationalen Vergleich aktuell besser als häufig dargestellt: Das Investitionsklima befinde sich derzeit insgesamt oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie. Auch die Brutto-Investitionsquote liege im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Die aktuellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigen für das erste Halbjahr 2023 eine positive Investitionsentwicklung und jüngste Prognosen erwarten durchweg einen positiven Verlauf für die Brutto-Anlageinvestitionen in den Jahren 2023 und 2024.

Dennoch gebe die Mehrheit der Unternehmen im Rahmen von Verbandsbefragungen an, dass sich die Standortqualität Deutschlands in den letzten Jahren verschlechtert habe. Als größte Investi-



tionshindernisse hierzulande würden Bürokratie- und Steuerbelastung, Energiekosten sowie eine geringe Modernität der (digitalen) Infrastruktur gesehen. Auch deshalb nähmen die Direktinvestitionen in ausländische Märkte zu. Einige dieser Schwächen würden sich auch in den Daten offenbaren, etwa bei historischer Betrachtung der staatlichen Netto-Investitionen, die auf eine Überalterung und Stagnation des öffentlichen Kapitalstocks hindeuteten. Angesichts der hohen Kapitalintensität der transformativen Vorhaben müssten die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland verbessert und Anreize für mehr digitale und „grüne“ Investitionen geschaffen werden.

Die Boston Consulting Group und der BDI schätzen, dass ein Investitionsbedarf von 860 Milliarden Euro bis 2030 besteht, damit die „grüne“ Transformation gelingen kann (BCG/BCI, 2019). Die KfW ließ das Volumen für den Zeitraum bis 2050 sogar auf 5 Billionen Euro schätzen (Prognos/IKT/Nextra, 2021). In der Wirtschaftsstatistik sei bisher kein „Transformationsschub“ erkennbar, was zum Teil auch auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zurückzuführen sei. Einerseits seien die Zinsen zuletzt deutlich gestiegen, was am aktuellen Rand zu einem Einbruch der Kreditnachfrage geführt habe. Andererseits stelle die Bankenregulierung ein Hemmnis dar: Es gebe zwar keine Anzeichen für eine Kreditklemme, trotzdem würde bereits mehr als die Hälfte der Klimaschutzinvestitionen des Mittelstands durch Eigen- anstatt durch Fremdkapital finanziert, weil die Eigenkapitalanforderungen an Unternehmen und die Risikoaversion von Banken zugenommen hätten. Erschwerend hinzu käme eine gedämpfte Entwicklung am Markt für Wagniskapital in Deutschland, sodass offenbar gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine weitere Finanzierungsquelle versiege.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Teilnehmenden sprachen eine Reihe von Handlungsempfehlungen aus: Die Finanzierungsmöglichkeiten sollten verbessert werden, auch durch eine gezielte Innovationsförderung mit Hilfe von staatlichen Beteiligungen und Private-Public-Partnerships, die auf den jeweiligen Reifegrad der innovativen Technologien zugeschnitten sind. Die staatliche Förderung der grünen Transformation solle möglichst technologieoffen ausgestaltet sein. Generell sei darauf zu achten, dass Auflagen in Deutschland, die im Vergleich zum Ausland strenger ausfallen, nicht zu der Entscheidung für einen anderen Investitionsstandort führten. Insofern wurde auch angeraten, den Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter voranzutreiben. Durch eine Erhöhung der staatlichen Investitionen sollte zudem die öffentliche Verkehrs- und Dateninfrastruktur ausgebaut und modernisiert werden. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: IC1 – Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
schlaglichter@bmwk.bund.de

Literaturhinweise:

BCG/BCI (2019): „Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft“

Prognos/IKT/Nextra (2021): „Beitrag von Green Finance zum Erreichen von Klimaneutralität in Deutschland“



Immer am Puls der Zeit – von der Smarten Datenwirtschaft zur Edge-Datenwirtschaft

Als im Dezember 2018 die ersten Förderprojekte im Rahmen des vom BMWK ausgerufenen Technologiewettbewerbs Smarte Datenwirtschaft ausgewählt wurden, waren die einschneidenden Ereignisse der Folgejahre noch nicht absehbar. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die geförderten Leuchtturmprojekte auch wichtige Beiträge zum Umgang mit Herausforderungen wie der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe von 2021, steigenden Produktionskosten oder globalen Lieferkettenengpässen leisten können.

DAS PROGRAMM SMARTE DATENWIRTSCHAFT: PROJEKTE HABEN MEHRWERT VON DATEN-VERWERTUNG DEMONSTRIERT

Im Zuge der Digitalisierung entstehen gewaltige Datenmengen beispielsweise in der Produktion, der Logistik oder dem Gesundheitswesen. Diese Daten können gewinnbringend genutzt werden, sofern sie unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben durch neue technologische Ansätze erschlossen, analysiert und weiterverarbeitet werden. Das zeigt auch das Programm Smarte Datenwirtschaft: Die insgesamt 21 Verbundprojekte des Technologiewettbewerbs haben unter Einsatz von maschinellem Lernen und anderen KI-Methoden innovative Datenprodukte und -services konzipiert und prototypisch erprobt.

Daten wurden dabei als eigenständige Wirtschaftsgüter verstanden und es wurden neue, datengetriebene Geschäftsmodelle entwickelt und getestet. Die Projekte des Programms Smarte Datenwirtschaft zeigen, welche Wachstumspotenziale die wirtschaftliche Nutzung großer Datenmengen vor allem für mittelständische Unternehmen bietet.

Der Technologiewettbewerb Smarte Datenwirtschaft hat an langjährige, erfolgreiche Vorläufer wie Smart Data und Smart Service-Welten angeknüpft. Die Projekte des Programms Smarte Datenwirtschaft deckten eine Vielzahl von Anwendungsfeldern ab: Industrie, Handel, Logistik, Gesundheitswirtschaft, Smart Living und Krisenmanagement. Die Ausschreibung wurde in Kooperation mit dem österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durchgeführt, um die lebendige Big-Data- und KI-Szene aus Österreich einzubinden. Beteiligt waren über 90 deutsche, österreichische und kanadische Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft. Das BMWK stellte Mittel in Höhe von über 30 Millionen Euro zur Verfügung. Inklusive der Eigenmittel der Projektpartner belief sich das Volumen des Programms auf rund 50 Millionen Euro. Gestartet ist das Programm Ende 2018, Mitte 2023 wurde das letzte Projekt abgeschlossen.



NACHFOLGEPROGRAMM EDGE-DATENWIRTSCHAFT: VORTEILE LOKALER DATENSAMMLUNG UND -VERARBEITUNG WERDEN ERPROBT

Mit dem Nachfolgeprogramm Edge-Datenwirtschaft, das 2023 gestartet ist, geht das BMWK nun einen Schritt weiter und fördert zehn Projekte, die Daten wirtschaftlich unter Einsatz von Edge-Computing nutzen. Edge-Computing bietet gegenüber dem herkömmlichen Cloud-Computing (Datenspeicherung und -verarbeitung in zentralen Rechenzentren) den Vorteil, dass die Daten in der Nähe ihrer Quelle bzw. am Rande des Netzwerkes (englisch: edge) gespeichert und verarbeitet werden. So müssen sensible Daten nicht mehr verschickt werden, sondern können im Unternehmen, in ihrem geschützten Bereich, verbleiben. Kosten bzw. Energieverbrauch für die Übermittlung und Auswertung von Daten können so gesenkt werden. Zudem ist eine permanente Datenverfügbarkeit sichergestellt. Ziel des Programms, über das wir bereits berichtet haben (s. [Juni-Ausgabe 2023](#)), ist es, die Entwicklung und Erprobung von Edge-Computing-Software voranzutreiben, die kombinierte und austariertere Anwendung von Edge- und Cloud-Datenräumen zu stärken und so eine solide Grundlage für eine souveräne Datennutzung zu schaffen.

PROJEKTE HABEN BREITES EINSATZSPEKTRUM

Die Projekte in den beiden Programmen Smarte Datenwirtschaft und Edge-Datenwirtschaft zeichnet aus, dass sie in verschiedensten Bereichen anwendbar sind. Einige der geförderten Projekte stellen wir im Folgenden vor.

STÄRKUNG VON LIEFERKETTEN MITHILFE KI-BASIERTER TEXTERKENNUNG

In unserer hochgradig vernetzten und globalisierten Welt sind Lieferketten komplex und somit auch anfällig für Störungen. Als zum Beispiel das manövrierunfähige Containerschiff „Ever Given“ im März 2021 den Suez-Kanal blockierte, wurden weltweit Lieferketten beeinträchtigt. Auch Maschinenausfälle, Engpässe bei Zulieferbetrieben und der zunehmende Fachkräftemangel können die internationalen Lieferbeziehungen behindern. Da die meisten Unternehmen auf qualitativ hochwertige und stabile Lieferketten angewiesen sind, brauchen ihre Entscheiderinnen und Entscheider robuste, aktuelle Informationen, um auf Störungen reagieren oder diese abzuwenden zu können.

Mit der Entwicklung einer B2B-Plattform hat das im Technologieprogramm Smarte Datenwirtschaft geförderte Projekt PLASS einen wegweisenden Ansatz für resilientere Lieferketten geschaffen: Die digitale Plattform erkennt automatisiert entscheidungsrelevante Informationen in globalen und multilingualen Textquellen wie Nachrichten, Social Media und Homepages sowie aus Pressemitteilungen von Lieferan-

ten und Industrieverbänden. Durch KI-basierte Analyse dieser Daten werden Chancen und Risiken aufgezeigt, zum Beispiel werden alternative Lieferanten vorgeschlagen. Entsprechend informiert, kann beispielsweise das Supply-Chain-Management eines mittelständischen Unternehmens von Anfang an auf die potenziell sichersten Lieferoptionen setzen und bei antizipierten Störungen schnell reagieren.

EINDÄMMUNG VON LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG DURCH KI-BASIERTE OPTIMIERUNG DER LIEFERKETTE

Viele Lebensmittel werden vernichtet, weil sie scheinbar Qualitätsmängel haben oder weil das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde. Das im Technologieprogramm Smarte Datenwirtschaft geförderte Projekt FreshAnalytics hat eine Plattform entwickelt, die ein einheitliches Datenmanagement entlang der gesamten Lieferkette, also vom Produzenten bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten, ermöglicht. Mithilfe einer im Projekt entwickelten Toolbox werden lebensmittelspezifische Daten, wie etwa Frischefaktoren, aber auch Kühltemperaturen und Energieverbrauch, ermittelt, zusammengeführt und KI-basiert analysiert. Im Ergebnis entsteht ein dynamisches Haltbarkeitsdatum, individuell für jedes Lebensmittel, womit sich Lebensmittelverschwendung reduzieren lässt.

Im Edge-Projekt FRED werden diese Arbeiten fortgesetzt: FRED reduziert das Verderben frischer Lebensmittel entlang der Lieferkette durch das Zusammenführen von innovativer Messtechnik und digitalen Zwillingen, d. h. digitalen Abbildern realer Produkte, für Obst und Gemüse mithilfe eines Datenraums für Frischedaten.

RESSOURCENSPPARENDE GETRÄNKEPRODUKTION DANK DATA-MINING

Im Braugewerbe ist der Wettbewerbsdruck hoch. Brauereien können ihre Verkaufspreise daher nicht zu stark erhöhen. Gleichzeitig haben viele Brauereien mit Mehrkosten zu kämpfen, beispielsweise aufgrund von steigenden Rohstoffpreisen und Löhnen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es daher für die Unternehmen umso wichtiger, ihre Produktionsprozesse auf Optimierungspotenziale zu überprüfen. Eine umfassende Analyse und Bewertung von Produkt- und Prozessdaten kann dabei sehr hilfreich sein. Da die Getränkeindustrie einen hohen Grad an Automatisierung aufweist und umfangreich IT-Systeme einsetzt, sind entsprechende Daten bereits in großem Umfang vorhanden. Bisher war für kleine und mittlere Brauereien eine wirtschaftliche Auswertung insbesondere aufgrund der großen Datenmengen jedoch kaum möglich.

Das im Technologieprogramm Smarte Datenwirtschaft geförderte Projekt DaPro setzt genau hier





an: Es hat Standardlösungen für die Big-Data-Analyse erarbeitet, die typische Anwendungsfälle in einer Brauerei abdecken, sich aber auch auf die gesamte Getränkeindustrie übertragen lassen. Ökonomische und ökologische Vorteile gehen hierbei Hand in Hand: Eine datengetriebene Prozessoptimierung erlaubt es, die Produktion zu steigern, Energie zu sparen und Rohstoffe effizienter zu nutzen.


AUTOMATISIERTES VERTRAGSMANAGEMENT FÜR DIE BAUBRANCHE

Die Baubranche steht ebenfalls vor großen Herausforderungen. Neben Lieferengpässen und Fachkräftemangel sorgen steigende Zinssätze für Kostensteigerungen und Verzögerungen bei Bauprojekten. Hier unterstützt die im Edge-Projekt BIMcontracts entwickelte Software. Sie ermöglicht eine digitale Ausgestaltung von Verträgen und erleichtert Abnahmeprozesse.

Über die Software kann ein Handwerksbetrieb direkt auf der Baustelle auf seinen Auftrag zugreifen und verbindlich mitteilen, dass der Auftrag ausgeführt wurde. Hat der Generalauftraggeber geprüft, ob die Leistung wie vereinbart erbracht wurde, kann er die Erfüllung umgehend bestätigen und die Zahlung direkt über die Software veranlassen. Die Zahlung erfolgt automatisiert. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand spürbar minimiert, alle Parteien sparen viel Zeit und verringern ihre Kosten.

ERLEICHTERTE TELEMEDIZINISCHE BETREUUNG GROSSER PATIENTENGRUPPEN

Telemedizin bietet Risikogruppen die Chance auf eine bessere Versorgung. Für Patientinnen und Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz kann die telemedizinische Begleitbetreuung zum Beispiel die Früherkennung verbessern, die Anzahl stationärer Aufenthalte reduzieren und damit auch Kosten senken. Allerdings können Telemedizinzentren derzeit noch keine angemessene Versorgung größerer Personengruppen gewährleisten. Hier setzt das Edge-Projekt Telemed5000 an, bei dem Vitaldaten, die die Patientin oder der Patient mit moderner Smartphone-Technologie zu Hause aufzeichnet, an eine datenschutzkonforme elektronische Gesundheitsakte übermittelt und KI-gestützt durch ein Entscheidungsunterstützungssystem (EUS) voranalysiert werden. Selbstlernende Algorithmen unterstützen das medizinische Personal bei der Entscheidung, ob eine kritische Situation vorliegt, die ein Eingreifen erfordert. Dadurch wird der Arbeitsaufwand des medizinischen Personals reduziert und die Betreuungskapazität pro Zentrum erhöht.

Das Edge-Projekt CAREFUL-EDGE-X widmet sich ebenfalls der dezentralen Erfassung und KI-basierten Verarbeitung von Vitalparametern. Es nimmt dabei aber das Anwendungsfeld der stationären Pflege in den Blick. 

AUTOMATISIERTE EINSCHÄTZUNG UNÜBERSICHTLICHER GEFAHRENLAGEN

Im Sommer 2021 hat die Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen innerhalb kürzester Zeit Ortschaften verwüstet und ganze Landstriche ins Chaos gestürzt. Die Suche nach Menschen in unwägbareren Gelände ist aufwändig, gefährlich und daher zeitintensiv. Sie bringt sowohl für die Vermissten als auch für die Rettungskräfte Risiken mit sich. Behörden und Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei setzen deshalb immer häufiger Kameradrohnen ein. Deren volles Potenzial für Rettungseinsätze wird bisher allerdings noch nicht ausgeschöpft. Denn derzeit dienen die Drohnen lediglich als eine Art „verlängertes Auge“; die ermittelten Daten müssen oft mühsam und zeitintensiv ausgewertet werden.

Hier bietet die Software von SmartSense&Rescue Abhilfe, die im Technologieprogramm Smarte Datenwirtschaft gefördert wurde: Sie ist in der Lage, Personen auf Basis von Livebildern einer Drohne zu lokalisieren und deren Bewegungen zu analysieren. Alle GPS- und Videodaten der

Drohne werden nahezu in Echtzeit an das System übermittelt und ausgewertet.

Das Projekt RIWWER aus der Edge-Datenwirtschaft setzt hingegen bei Starkregen an, mit dem Ziel, eine Überlastung kommunaler Abwasseranlagen zu vermeiden. Das Projekt implementiert ein Cloud-/Edge-basiertes Mess- und Steuersystem für diese Anlagen, das bei solchen Wetterereignissen die Wassermengen KI-gestützt in Kanalsystem und Regenbecken verteilt. So lassen sich Schadstoffeinträge in die Umwelt vermeiden. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: VIB3 – Entwicklung digitaler Technologien
schlaglichter@bmwk.bund.de

Weiterführende Links:

www.smarte-datenwirtschaft.de

www.edge-datenwirtschaft.de

Artikel vom Juni 2023:

www.bmwk.de/schlaglichter/datenwirtschaft

Termine

OKTOBER 2023

06.10.2023	Informeller Europäischer Rat (Granada)
06./10.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im August
09.10.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe im August
13.10.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage Oktober“
16.10.2023	Umwelt/Klimarat (Luxemburg)
16./17.10.2023	Eurogruppe/Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
19./20.10.2023	Informelles Ministertreffen Handel (Valencia)
23./24.10.2023	Informelles Ministertreffen Telekommunikation/Digitales (Léon)
25./26.10.2023	Europäischer Rat (Brüssel)
30./31.10.2023	Informelles Ministertreffen Tourismus (Palma/Mallorca)

NOVEMBER 2023

06./07.11.2023	Informelles Ministertreffen Raumfahrt (Sevilla)
08./09.11.2023	Eurogruppe/Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
10.11.2023	Rat Wirtschaft und Finanzen (Haushalt; Brüssel)
27.11.2023	Handelsrat (Brüssel)
30.11.2023	Kohäsionsrat (Brüssel)

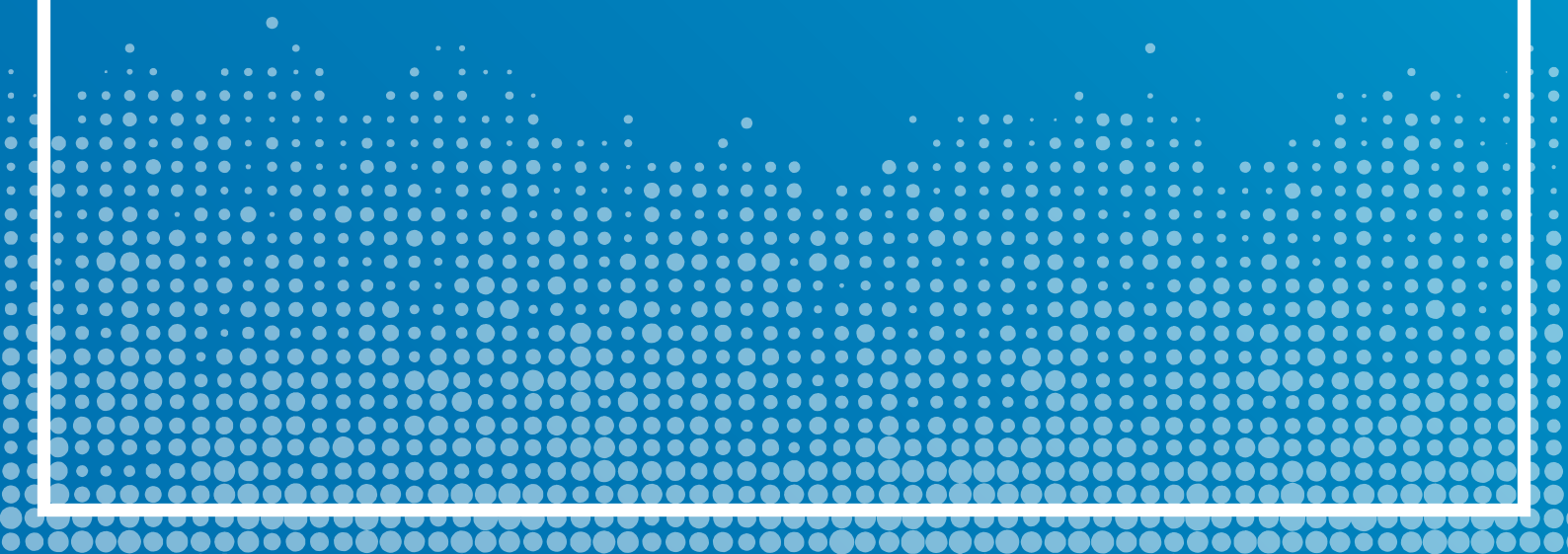
DEZEMBER 2023

05.12.2023	EU-Ministerrat für Telekommunikation und Digitales (Brüssel)
07./08.12.2023	Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Brüssel)
14./15.12.2023	Europäischer Rat
18.12.2023	Umweltrat (Brüssel)
19.12.2023	Energierat (Brüssel)

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE in Deutschland im September 2023¹

IN KÜRZE

Die wirtschaftliche Situation stellt sich aktuell zweigeteilt dar: Auf der einen Seite hat die binnenwirtschaftliche Dynamik im Zuge wieder leicht steigender Reallöhne und einer anhaltend positiven Investitionsentwicklung langsam an Fahrt aufgenommen. Auf der anderen Seite hat sich die Auslandsnachfrage im Zuge der noch schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung weiter eingetrübt.

In der Industrie kam es erneut zu einem deutlichen Rückgang der Produktion in Höhe von 1,8 %, im Baugewerbe hingegen erhöhte sich der Ausstoß um 2,6 %. Die besonders energieintensiven Industriezweige verzeichneten nach der Stabilisierung im Vormonat wieder ein Minus von 0,6 %. Die Auftragseingänge waren im Juli gegenüber dem Vormonat mit -11,7 % deutlich rückläufig, nachdem sie im Juni kräftig zugelegt hatten (+7,6 %). Der Rückgang ist allerdings zuvorderst auf Sondereffekte infolge von Großaufträgen im Vormonat zurückzuführen. Ohne Großaufträge nahmen die Bestellungen um 0,3 % zu.

Die realen Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im Juli erneut leicht zurückgegangen (-1,0 %). Im weniger volatilen Dreimonatsvergleich ergab sich aber noch ein Plus von 1,7 %. Die Frühindikatoren deuten aktuell noch eine verhaltene Entwicklung des privaten Konsums in den kommenden Monaten an.

Die Verbraucherpreisinflation setzte ihren Abwärtstrend im August fort. Die Teuerungsrate lag bei 6,1 % (Juli: +6,2 %), die Kerninflation verharrte bei 5,5 %. Nahrungsmittel verteuerten sich gegenüber dem Vorjahresmonat erneut überproportional (+9,0 %), allerdings ließ der Preisanstieg weiter nach (Juli: +11,0 %).

Die konjunkturelle Schwäche macht sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit stieg im August saisonbereinigt (sb) merklich um 18.000 Personen. Die Frühindikatoren von IAB und ifo deuten mit ihrer verhaltenen Entwicklung im August weiterhin auf eine verminderte Dynamik am Arbeitsmarkt hin. Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt aber trotz der schwachen konjunkturellen Lage weiter weitgehend stabil.

Aktuelle Frühindikatoren, wie Auftragseingänge und Geschäftsklima, aber auch die verhaltene Entwicklung der Weltkonjunktur, deuten auf ein erneut schwaches drittes Quartal hin; frühestens zum Jahreswechsel 2023/24 ist mit einer spürbaren konjunkturellen Belebung zu rechnen.

GEGENLÄUFIGE BINNEN- UND AUSSEN- WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

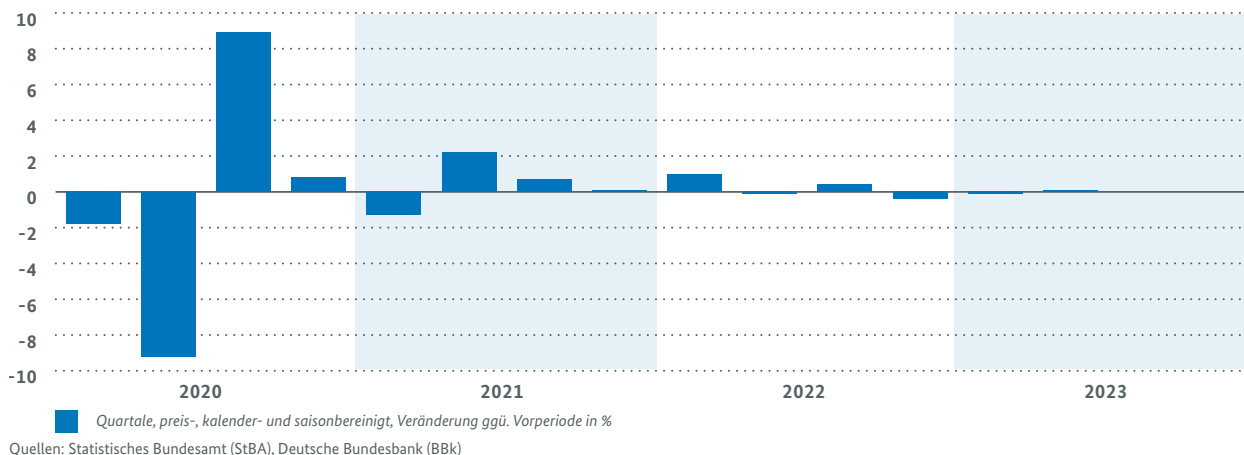
Nach der rezessiven Entwicklung im Winterhalbjahr 2022/2023 stagnierte das Bruttoinlandsprodukt im Frühsommer. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten detaillierten Ergebnisse lassen am aktuellen Rand eine zweigeteilte Entwicklung erkennen. Dabei zeigen sich für eine binnenwirtschaftlich getragene Erholung erste Lichtblicke: So wiesen die Nominallöhne im zweiten Quartal infolge der Mindestlohnerhöhung, höherer Tariflohnabschlüsse sowie der steuerfreien Inflationsausgleichsprämien den höchsten Anstieg seit Beginn der Zeitreihe 2008 aus. Im Vergleich zum Vorjahr waren die preisbereinigten Effektivlöhne erstmals seit zwei Jahren wieder leicht positiv. Hiervon haben insbesondere die unteren Einkommensgruppen profitiert, was zu einer Stabilisierung des privaten Konsums beigetragen hat. Dieser Trend dürfte sich bei nachlassender Inflationsdynamik auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen und zu einer schrittweisen Erholung des privaten Konsums führen. Als erfreulich ist auch zu werten, dass die Investitionen in Maschinen, Anlagen und beim Bau auch im zweiten Quartal expandierten und damit positive Wachstumsimpulse setzten.

Demgegenüber stellen sich die außenwirtschaftlichen Perspektiven aktuell deutlich ungünstiger dar: Die globale Wirtschaft hat zuletzt an Dynamik verloren, was sich im zweiten Quartal in einem spürbaren Rückgang der Exporte und einem negativen Wachstumsbeitrag seitens des Außenhandels manifestiert hat. Vor allem die wirtschaftliche Abschwächung des für den deutschen Außenhandel wichtigen Handelspartners China hat dabei ihre Spuren hinterlassen. Die jüngsten Rückgänge der Einkaufsmanager-Indizes, die geringeren Auftragseingänge aus dem Ausland und die verschlechterten Exporterwartungen lassen für die kommenden Monate keine Trendwende erwarten.

Insgesamt deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren noch keine nachhaltige Belebung in den kommenden Monaten an; die konjunkturelle Entwicklung dürfte damit auch im dritten Quartal nur sehr schwach bleiben und voraussichtlich erst um die Jahreswende an Fahrt gewinnen.

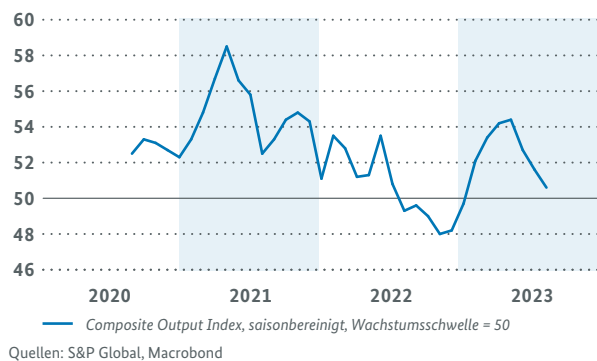


¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. September 2023 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT**WELTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD WEITER SCHWACH**

Die weltweite Industrieproduktion nahm im Berichtsmonat Juni im Vergleich zum Vormonat leicht zu (+0,4%), der Welthandel ging allerdings wieder zurück (-0,7%). Die Frühindikatoren zum Welthandel deuten auf eine uneinheitliche Entwicklung in den kommenden Monaten hin.

Der RWI/ISL-Containerumschlag-Index ist im Berichtsmonat Juli (saisonbereinigt) von 123,3 auf 121,9 Punkte wieder etwas gefallen, da sich der Containerumschlag weltweit abgeschwächt hat. Der Nordrange-Index ging dabei relativ gesehen deutlicher zurück als der Umschlag in den chinesischen Häfen. Die Schiffbewegungsdaten des Kiel-Trade-Indikators senden für den Welthandel im August dagegen leicht positive Signale (+0,9%).

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL

Der Stimmungsindikator von S&P Global ist im August auf 50,6 Punkte gefallen und liegt im Bereich der „wachstumsneutralen“ Schwelle. Während die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt wieder leicht auf 49,0 Punkte stieg, trübte sie sich bei den Dienstleistern weiter ein. Demnach bleiben die Aussichten für die Weltwirtschaft schwach.

Laut dem aktuellen Prognosedurchschnitt von Consensus Economics dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität in China mit 5,3% in diesem Jahr schwächer entwickeln als zuvor erwartet. Und auch im Euroraum ist zunächst nur mit einem verhaltenen Wachstum von +0,6% zu rechnen. Auch wenn sich die Aussichten in den USA zuletzt etwas aufgehellt haben (2023: +1,9%), bleibt die weltwirtschaftliche Nachfrage zunächst – auch laut den aktuellen Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute – verhalten.

SCHWACHE AUSLANDSNACHFRAGE DÄMPFT EXPORTENTWICKLUNG

Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sind im Juli saison- und kalenderbereinigt um 1,8% ggü. dem Vormonat zurückgegangen, nachdem sie im Juni um 1,4% zugenommen hatten. Im weniger schwankungsfälligen Dreimonatsvergleich liegen sie damit um 1,2% niedriger. Während die Warenausfuhren in die EU-Staaten im Juli zurückgingen (-1,2%), expandierten sie in die USA (+5,6%). Auch nach China wurde trotz wirtschaftlicher Abschwächung wieder mehr exportiert (+1,5%).

Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen sind im Juli erneut gegenüber dem



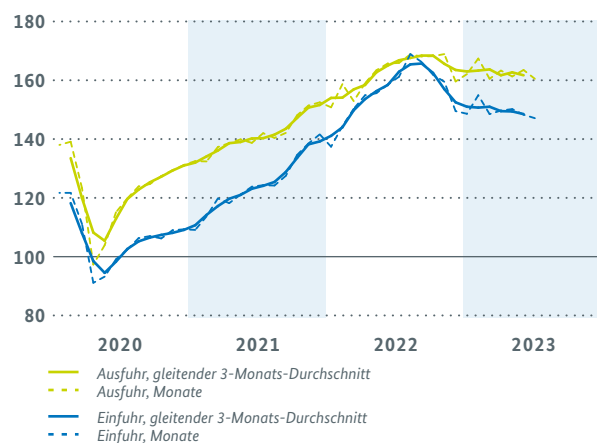
Vormonat zurückgegangen (Juli: -0,8%, Juni: -1,3%). Auch im Dreimonatsvergleich (-1,6%) liegen sie deutlich im Minus. Weniger Warenlieferungen kamen im Juli aus der EU (-1,7%) und aus China (-5,8%). Dagegen stiegen die Einfuhren aus den USA (+5,5%).

Im Zuge des stärkeren Rückgangs der Exporte im Vergleich zu den Importen ist der monatliche Handelsbilanzüberschuss von 15,2 Mrd. Euro im Juni auf 13,3 Mrd. Euro im Juli gesunken.

Bei den Außenhandelspreisen wirken sich die sinkenden Energie- und Rohstoffpreise sowie der Rückgang der Liefer-

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	1.Q.	2.Q.	Mai	Juni	Juli
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-1,3	-0,4	-1,2	1,4	-1,8
EINFUHR	-4,0	-0,8	0,3	-1,3	-0,8
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	7,8	-1,0	-3,4	1,7	-0,9
Eurozone	8,2	-2,3	-6,5	1,4	-4,5
EU Nicht-Eurozone	4,1	-0,9	-1,6	-0,8	-4,2
Drittländer	8,9	0,1	-1,3	2,9	3,3
EINFUHR	1,9	-10,0	-10,2	-9,3	-10,3
Eurozone	1,0	-6,8	-6,0	-6,4	-8,1
EU Nicht-Eurozone	14,7	6,2	4,3	7,1	1,1
Drittländer	-1,3	-17,1	-17,4	-16,4	-15,2

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

kettenprobleme weiter positiv aus. Die Terms of Trade verbesserten sich im Juli mit +0,1% ggü. dem Vormonat nur leicht, denn die Einfuhrpreise gingen mit -0,5% nur marginal stärker zurück als die Ausfuhrpreise (-0,3%). In realer Betrachtung dürfte der Rückgang der Exporte und Importe damit schwächer ausgefallen sein.

Die Frühindikatoren deuten auf eine zunächst weiter schwache Exportentwicklung hin. Die ifo Exporterwartungen liegen seit Juni deutlich im Minus und haben sich im August weiter eingetrübt (von -5,9% auf -6,3 Punkte). Für die (realen) deutschen Exporte deutet der Kiel-Trade-Indikator dagegen im Zuge leicht positiver Stimmungswerte aus den USA ein Plus an.

WIRTSCHAFTLICHE SCHWÄCHEPHASE SETZT SICH IM HERBST FORT

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Juli gegenüber dem Vormonat erneut gesunken (-0,8%). Dies ist der dritte Rückgang in Folge. In der Industrie kam es zu einem Minus von 1,8%, im Baugewerbe hingegen erhöhte sich der Ausstoß um 2,6%. Im Bereich Energie kam es im Juli zu einem merklichen Zuwachs (+2,2%), nachdem hier seit Jahresbeginn teilweise kräftige Abnahmen verzeichnet worden waren.

Im gewichtigen Bereich Kfz und Kfz-Teile ging die Herstellung mit -9,4% deutlich zurück, und auch im bedeutsamen Maschinenbau nahm die Herstellung im Juli ab (-1,6%). Die Produktion von pharmazeutischen Erzeugnissen (-1,1%) sowie Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen (-4,4%) war ebenfalls rückläufig.

Die besonders energieintensiven Industriezweige verzeichneten nach der Stabilisierung im Vormonat ein Minus von 0,6%. Insbesondere die Herstellung chemischer Erzeugnisse war rückläufig (-1,1%), während der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung einen Zuwachs von 2,0% verzeichnen konnte.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Juli gegenüber dem Vormonat mit -11,7% deutlich zurückgegangen, nachdem sie im Juni noch kräftig zugelegt hatten (+7,6%). Sowohl aus dem Ausland (-12,9%) als auch aus dem Inland (-9,7%) gingen deutlich weniger Bestellungen ein. Der kräftige Rückgang im Juli ist allerdings in erster Linie auf Sondereffekte infolge von Großaufträgen im Vormonat zurückzuführen. Ohne Großaufträge nahmen die Bestellungen um 0,3% zu.

Insbesondere die Bereiche Daten-, elektrische und optische Geräte (-23,6%), elektrische Ausrüstungen (-16,7%) sowie im gewichtigen Maschinenbau (-8,7%) lagen sie deutlich im Minus. Dagegen ver-

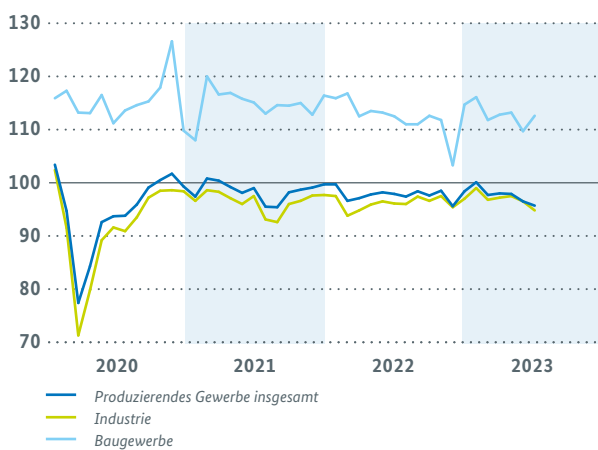


zeichneten der bedeutsame Bereich Kfz und Kfz-Teile (+2,7%) sowie die Bereiche Chemie (+0,5%) und Metallherzeugung (+1,0%) leichte Orderzuwächse.

Die Industriekonjunktur hat sich somit auch zum Beginn des dritten Quartals noch nicht von ihrer Schwäche erholt. Insgesamt schwankt die Nachfrage in der Industrie im Vormonatsvergleich weiterhin stark aufgrund von Großaufträgen. Im aussagekräftigeren Zweimonatsvergleich entwickelten sich die Bestellungen im Verarbeitenden Gewerbe im Juli mit +4,4% positiv. Eine nachhaltige Bele-

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	1.Q.	2.Q.	Mai	Juni	Juli
PRODUKTION					
Insgesamt	1,1	-0,5	0,3	-1,0	-1,8
Vorleistungsgüter	1,4	-1,7	-0,7	0,3	-0,7
Investitionsgüter	1,8	-0,2	2,2	-3,3	-2,9
Konsumgüter	-1,5	1,3	-2,1	2,2	-1,0
UMSÄTZE					
Insgesamt	-0,8	0,6	3,4	-1,4	-1,0
Inland	-0,2	-1,4	1,2	-2,4	0,2
Ausland	-1,2	2,4	5,5	-0,5	-1,9
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	0,0	0,5	6,2	7,6	-11,7
Inland	-2,5	2,0	5,3	1,5	-9,7
Ausland	1,7	-0,6	6,8	11,9	-12,9
Vorleistungsgüter	-4,6	-2,1	-1,0	2,3	-4,5
Investitionsgüter	3,6	1,7	11,7	10,5	-15,9
Konsumgüter	-4,9	2,2	-0,4	8,0	-8,2

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

bung der Industriekonjunktur lässt sich daraus angesichts des eingetrübten Geschäftsklimas und der schwachen Weltkonjunktur aber noch nicht ableiten: Angesichts der stark eingetrübten Geschäfts- und Exporterwartungen der Unternehmen sowie der insgesamt schwachen Entwicklung der Auftrageingänge ist eine spürbare Erholung der Industrieproduktion noch nicht absehbar.

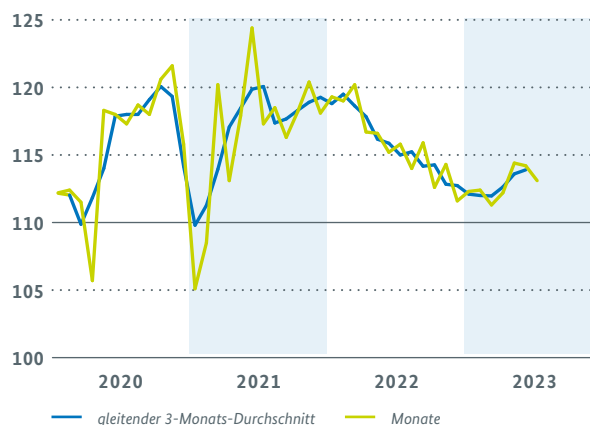
EINZELHANDELSUMSATZ GEHT ERNEUT ZURÜCK, DIE VERBRAUCHERSTIMMUNG BLEIBT GEDÄMPFT

Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im Juli gegenüber dem Vormonat um 1,0% gefallen, nachdem sie bereits im Juni um 0,2% leicht zurückgegangen waren. Im Dreimonatsvergleich ergab sich ein Anstieg um 1,7%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat meldete der Einzelhandel ein reales Umsatzminus von 2,3%, was vor allem die hohen Preissteigerungen widerspiegelt.

Der Handel mit Lebensmitteln verzeichnete im Juli im Vergleich zum Vormonat eine Erhöhung des realen Umsatzes um 1,9%, gegenüber dem Vorjahresmonat einen Rückgang von 1,8%. Vor allem aufgrund der starken Verteuerung von Lebensmitteln verzeichnet diese Sparte des Einzelhandels seit 25 Monaten in Folge im Vorjahresvergleich rückläufige Umsätze. Nach wie vor sind die Nahrungsmittel ein starker Treiber der Verbraucherpreise, auch wenn sich der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln gegenüber dem Vorjahresmonat bis zuletzt weiter abgeschwächt hat (August: +9,0%, Juli: +11,0%, Juni: +13,7%). Der Umsatz im Internet- und Versandhandel erhöhte sich im Juli um 6,1% (gegenüber Vorjahresmonat -3,1%). Die Neuzulassungen von Pkw durch Privatpersonen sind im August deutlich um 17,1% gestiegen. Dies war der zweite Anstieg in Folge (Juli: +2,6%). Bei den PKW-Neuzulassungen insgesamt war der Anstieg mit

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)



+25,3% sogar noch stärker. Ein Grund dafür könnte u. a. ein Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Auslaufen der E-Auto-Förderung für gewerbliche Zulassungen Ende August sein.

Die Frühindikatoren für die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern senden zurückhaltende Signale. Laut Prognose der GfK trübt sich die Stimmung unter den privaten Konsumentinnen und Konsumenten im September wieder etwas ein, nachdem sie sich im August etwas erholt hatte. Sie stagniert damit bei leichten monatlichen Schwankungen auf einem niedrigen Niveau, vor allem aufgrund von eingetrübten Einkommenserwartungen und Kaufzurückhaltung. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im August zum vierten Mal verschlechtert und liegt unverändert tief im negativen Bereich, auch wenn sich die Geschäftserwartungen im August auf einem niedrigen Niveau etwas verbessert haben. Insgesamt sprechen die Frühindikatoren am aktuellen Rand für eine zunächst gedämpfte Entwicklung der privaten Konsumausgaben.

INFLATION WEITER RÜCKLÄUFIG – ENERGIEPREISE ZIEHEN WIEDER AN

Die Inflationsrate (Anstieg des Verbraucherpreisniveaus binnen Jahresfrist) lag im August bei 6,1%. Damit setzte sie ihren Abwärtstrend fort (Juli: +6,2%). Die Kernrate (ohne Energie und Nahrung) blieb unverändert bei 5,5%. Nahrungsmittel verteuerten sich erneut überproportional (+9,0%), allerdings ließ der Preisauftrieb hier ebenfalls weiter nach (Juli: +11,0%). Die Energiepreise legten mit +8,3%

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Juli	Aug.	Juli	Aug.
Insgesamt	0,3	0,3	6,2	6,1
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,4	0,3	5,5	5,5
Nahrungsmittel	-0,3	-0,3	11,0	9,0
Wohnung, Betriebskosten	0,1	0,3	5,0	4,6
Gesundheitspflege	0,3	0,1	3,1	3,1
Verkehr	1,1	0,8	5,3	7,5
Nachrichtenübermittlung	0,1	0,0	0,5	1,1
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	1,7	0,3	6,0	6,1
Bildungswesen	0,1	-1,0	3,9	3,7
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,6	0,1	7,6	7,1
Energie	-0,1	2,1	5,7	8,3
Kraftstoffe	0,5	4,0	-4,9	3,7
Dienstleistungen	0,9	0,1	5,2	5,1
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	0,5	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

wieder stärker zu als der Gesamtindex und als in den drei Vormonaten (Juli: +5,7%). Verantwortlich hierfür war auch ein Basiseffekt infolge des Wegfalls der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022.

Der Preisdruck von Seiten der Energieträger hat zuletzt wieder zugenommen. An den Spotmärkten steigen die Preise für Erdgas seit Mitte Juli wieder an. Aktuell liegt der TTF Base Load mit 35 Euro/MWh aber noch 84% unter dem Niveau des September 2022 und 7% unter dem des August 2023. Die Markterwartungen deuten allerdings darauf hin, dass die Erdgaspreise bis zum Jahreswechsel wieder auf etwa 50 Euro/MWh steigen könnten.

Die Entwicklung auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen signalisiert eine nachlassende Preisdynamik. Die Erzeugerpreise sind im Juli 2023 deutlich um 6,0% gegenüber Juli 2022 gesunken (Juni: +0,1%). Gegenüber dem Vormonat nahmen die Erzeugerpreise ab (-1,1%). Die Einfuhrpreise gingen im Juli mit -13,2% gegenüber dem Vorjahresmonat kräftig zurück (-0,6% gegenüber Vormonat). Auch die Verkaufspreise im Großhandel gaben im August im Vorjahresvergleich nach (-2,7%). Im Vormonatsvergleich stiegen sie leicht an (+0,2%). Bei den Einfuhr- und Erzeugerpreisen kam es damit im Vergleich zum Vorjahresmonat zu einem Rückgang, wie er schon lange nicht mehr zu beobachten gewesen war (Erzeugerpreise: Okt. 2009; Importpreise: Jan. 1987). Für die nächsten Monate ist – auch mit Blick auf die Preiserwartungen der Unternehmen – von einer weiter hohen, aber langsam abflauenden Preisdynamik auszugehen. Der Preisdruck vergangener Kostensteigerungen und Lieferkettenstörungen ist weitgehend überwältigt worden. Die Energiepreise liegen auf moderatem Niveau. Die geldpolitische Straffung wirkt dämpfend auf die Nachfrageseite. Während im Vorjahresvergleich erhöhende Sondereffekte (9-Euro-Ticket, „Tankrabatt“) im September entfallen, ergeben sich steigende Basiseffekte im Zeitraum Oktober 2023 bis März 2024 infolge der befristeten Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Fernwärme. Vor diesem Hintergrund liegt das aktuelle Prognosespektrum der Wirtschaftsforschungsinstitute für die Inflationsrate im Jahr 2023 bei 6,0 bis 6,1% und im Jahr 2024 bei 2,1 bis 3,0%.

KONJUNKTURSCHWÄCHE SCHLÄGT SICH ZUNEHMEND AUF DEM ARBEITSMARKT NIEDER

Die konjunkturelle Schwäche macht sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im August saisonbereinigt (sb) deutlich um 18.000 Personen. Gründe für diesen starken Anstieg liegen neben dem Ende der Ausbildungszeit, nach der sich Schulabgängerinnen und -abgänger sowie Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen



ARBEITSMARKT**ARBEITSLOSE (SGB II und III)**

	1.Q.	2.Q.	Juni	Juli	Aug.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,610	2,561	2,555	2,617	2,696
ggü. Vorjahr in 1.000	193	251	192	147	148
ggü. Vorperiode in 1.000*	7	59	31	1	18
Arbeitslosenquote	5,7	5,6	5,5	5,7	5,8

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	1.Q.	2.Q.	Mai	Juni	Juli
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,6	45,9	45,9	45,9	45,9
ggü. Vorjahr in 1.000	420	340	339	313	339
ggü. Vorperiode in 1.000*	111	66	19	1	15

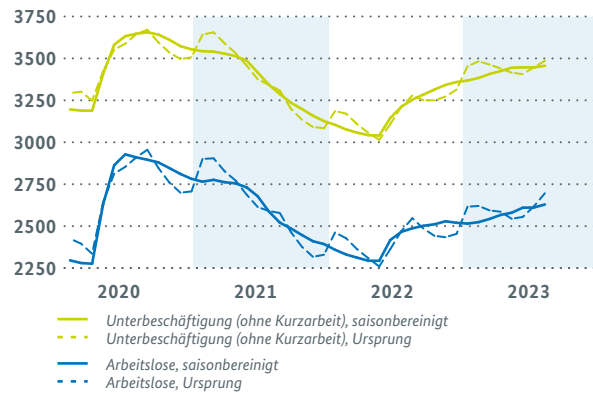
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	1.Q.	2.Q.	Apr.	Mai	Juni
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,6	34,7	34,7	34,7	34,7
ggü. Vorjahr in 1.000	351	265	298	263	234
ggü. Vorperiode in 1.000*	93	36	8	15	0

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

häufig zunächst arbeitslos melden, auch darin, dass nach Abschluss der Integrationskurse für viele Geflüchtete zunächst die Arbeitslosigkeit folgt. Die Erwerbstätigkeit nahm im Juli gegenüber dem Vormonat um 15.000 Personen zu, nachdem sie im Juni in etwa stabil geblieben war. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb im Juni in etwa unverändert (sb ±0 Personen). Die Kurzarbeit erhöhte sich im Juni zwar leicht; die Anzeigen für August verringerten sich aber deutlich. Die Frühindikatoren von IAB und ifo deuten mit ihrer verhaltenen Entwicklung im August weiterhin auf eine verminderte Dynamik am Arbeitsmarkt hin: Während die Unternehmen weniger Neueinstellungen planen, sank die Zahl der gemeldeten Stellen und die Beschäftigungskomponente des IAB-Barometers rutschte unterhalb ihr langfristiges Mittel. Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt aber trotz der schwachen konjunkturellen Lage weiter weitgehend stabil, weil die Unternehmen an ihren Fachkräften festhalten.

**ARBEITSLOSIGKEIT UND
UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)**

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

BIP NOWCAST FÜR DAS DRITTE UND VIERTE QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP beträgt -1,1 % für das dritte Quartal 2023 bzw. +0,1 % für das vierte Quartal (Stand 11. September).¹

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt für das dritte Quartal 2023 aktuell einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal um 1,1 %. Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Einschätzung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung im dritten Quartal 2023 werden vom Statistischen Bundesamt am 31. Oktober 2023 veröffentlicht („Schnellmeldung“).

Die Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Nowcast seit April 2023: Der Schätzwert für das dritte Quartal 2023 belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang April 2023 auf +0,4 % und bewegte sich anschließend seitwärts. Bis Anfang Juli kam es zu einem Rückgang auf -1,0 %. Wesentlich dazu beigetragen haben die Veröffentlichungen zum schwachen BIP im 1. Quartal Ende Mai sowie die Eintrübung wichtiger Stimmungsindikatoren. Im Juli zog der Nowcast zunächst wieder an und erreichte einen Prognosewert von +0,0 %, getrieben u. a. von positiveren ZEW-Konjunkturerwartungen und neuen Daten zum Geschäftsklima in Frankreich sowie zum Verbrauchervertrauen im Euroraum. Anschließend führten verhaltene Daten zum Geschäftsklima in Deutschland und Frankreich zu einer Abwärtskorrektur des Nowcast auf -0,9 %. Positive Impulse kamen von Auftragseingängen und Umsätzen in der Industrie im Berichtsmonat Juni. Auch Daten zur Pkw-Produktion und zu den Exporten wirkten sich in den ersten Augusttagen positiv aus. Ein erneuter Dämpfer folgte, nachdem Zahlen zur Produktion im Produzierenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, zum Geschäftsklima in Frankreich, sowie zu den italienischen Exporten enttäuschten. Ab Mitte August zogen die eingetrübten ZEW-Konjunkturerwar-

tungen, der PMI für Dienstleistungen in Deutschland und im Euroraum sowie der ifo Geschäftsklimaindex den Nowcast auf -1,1 % nach unten.

Der Nowcast für das dritte Quartal ist am aktuellen Rand recht volatil und pessimistisch. In erster Linie bremsen die schwache außenwirtschaftliche Nachfrage, nach wie vor hohe Inflationsraten und die geldpolitischen Straffungen die Konjunktur. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren aktuellen Herbstprognosen einen Rückgang des BIP im dritten Quartal um bis zu 0,4 %.

Der Nowcast für das vierte Quartal liegt aktuell bei +0,1 %. Der Schätzwert belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang Juli auf +0,3 %. Der Rückgang auf -0,1 % ergab sich u. a. durch abwärtsgerichtete Auftragseingänge in der Industrie für den Berichtsmonat Juni und enttäuschende Umfrageergebnisse (ZEW-Konjunkturerwartungen, PMI, ifo Geschäftsklima). Anfang September kamen leichte Auftriebskräfte im Zuge positiver Nachrichten zu Baubeginnen und privatem Konsum aus Frankreich, die den Nowcast wieder in den positiven Bereich brachten.

Für das vierte Quartal zeigt der Nowcast damit eine Stabilisierung. Im späteren Jahresverlauf lassen höhere Lohnabschlüsse, eine nachlassende Inflationsdynamik und sinkende Preise auf den Energiemärkten auf eine beginnende Erholung der Konjunktur hoffen. Auch die Quartalsprognosen der Institute liegen ab Ende des Jahres wieder mit etwa +0,2 % im positiven Bereich.

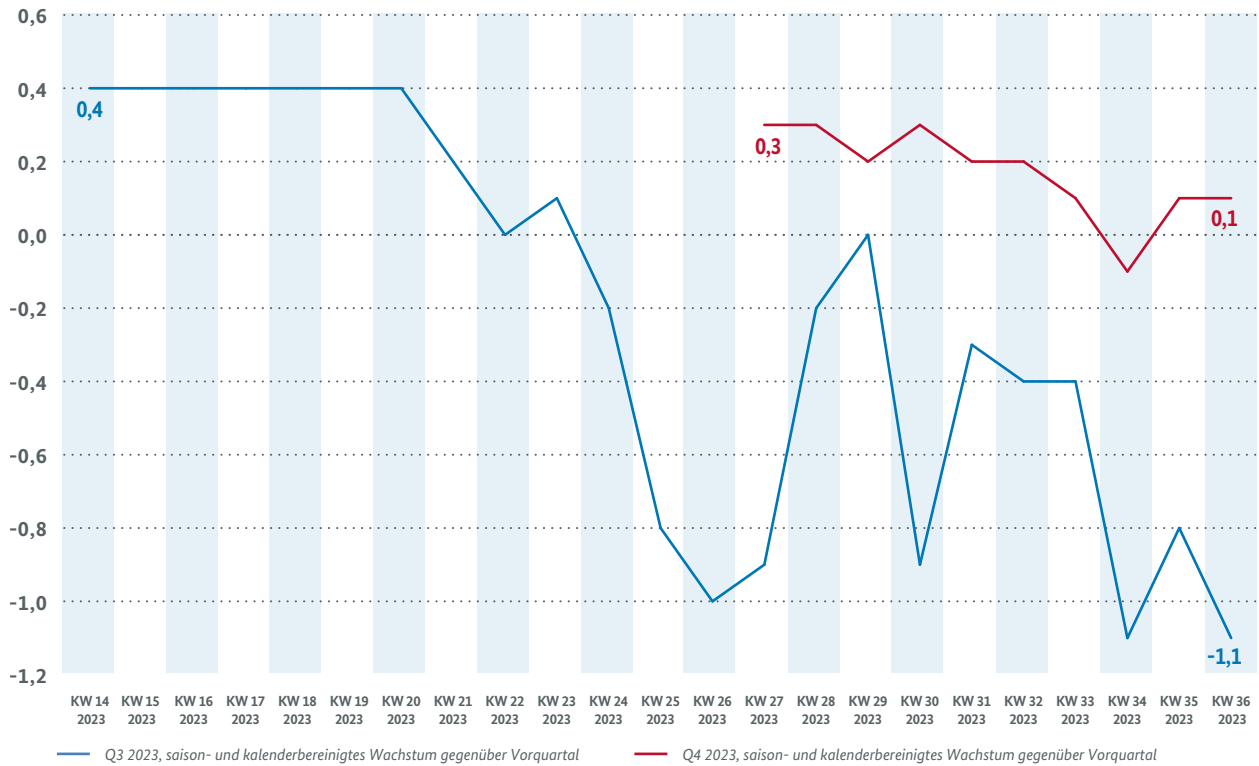
DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.



ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2023 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM ZWEITEN QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland blieb im zweiten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal unverändert. Die preis-, kalender- und saisonbereinigte Veränderungsrate lag bei 0,0%.

Die privaten Konsumausgaben haben sich trotz inflationsbedingter Kaufkraftverluste stabilisiert. Positive Wachstumsimpulse kamen erneut von den Anlageinvestitionen, während der Außenbeitrag infolge der schwachen Exporte das BIP-Wachstum dämpfte.

Die Bruttowertschöpfung war insgesamt rückläufig (-0,5%) und verlief in ihrer Entwicklung nach Branchen unterschiedlich: Im Verarbeitenden Gewerbe und dem Bau gab es leichte Zuwächse, insbesondere in Handel und Gastgewerbe kam es allerdings zu Rücksetzern.

Der Rückgang in den beiden Vorquartalen setzte sich nicht weiter fort. Allerdings deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren auf ein schwaches drittes Quartal. Eine nachhaltige Erholung dürfte frühestens zum Jahresende einsetzen.

Das Statistische Bundesamt hat am 25.08.2023 detaillierte Ergebnisse zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Quartal 2023 veröffentlicht. Im Ergebnis hat sich die preis-, kalender- und saisonbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal nicht verändert (0,0%). Damit setzten sich die Rückgänge in den beiden Vorquartalen nicht weiter fort. Gleichzeitig bestätigt das Amt damit seine Schnellschätzung vom 28.07.2023.

UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG DER BRUTTO- WERTSCHÖPFUNG NACH BRANCHEN

Insgesamt ging die Bruttowertschöpfung im zweiten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,5% zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es ein kleines Plus von 0,1%. Auch der Bausektor verzeichnete einen kleinen Zuwachs (+0,2%). Im zusammengefassten Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe ging die Wertschöpfung hingegen um 1,4% zurück. Hier dürften

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

	Veränderung ggü. Vorjahr	saison- und kalenderbereinigte Entwicklung ¹				
		2. Qu. 23	2. Qu. 22	3. Qu. 22	4. Qu. 22	1. Qu. 23
	in %	Veränderung ggü. Vorquartal in %				
Verwendung des BIP (real)						
Private Konsumausgaben ²	0,2	0,2	0,7	-1,0	-0,3	0,0
Konsumausgaben des Staates	-3,4	-0,1	-1,1	-0,2	-1,9	0,1
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	-1,6	1,0	-1,3	1,7	0,4
Ausrüstungen	7,1	1,6	4,2	-1,5	2,1	0,6
Bauten	-3,4	-3,9	-0,6	-2,0	2,7	0,2
Sonstige Anlagen	-0,8	0,3	0,1	0,8	-1,6	0,4
Vorratsveränderung ^{3 4}		0,7	0,4	0,2	-0,8	0,4
Inländische Verwendung	-0,4	0,5	0,7	-0,7	-1,0	0,6
Exporte	1,8	0,9	1,0	-1,1	0,4	-1,1
Importe	1,2	2,4	1,8	-1,7	-1,5	0,0
Außenbeitrag ⁴	-114,1	-0,6	-0,3	0,2	0,9	-0,6
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,1	-0,1	0,4	-0,4	-0,1	0,0
Preisentwicklung						
Deflator der Privaten Konsumausgaben ²	8,1	2,5	1,6	1,9	1,9	1,4
Deflator des Bruttoinlandsprodukts	6,5	1,3	0,6	2,6	1,8	1,9
	absolut	Veränderung ggü. Vorquartal				
Erwerbstätige (Inland) in Tsd.	340	147	56	107	111	67

Stand: 25.08.2023

1 Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes (Verfahren: X13 JDemetra+); 2 Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck; 3 Einschließlich Nettozugang an Wertsachen; 4 Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

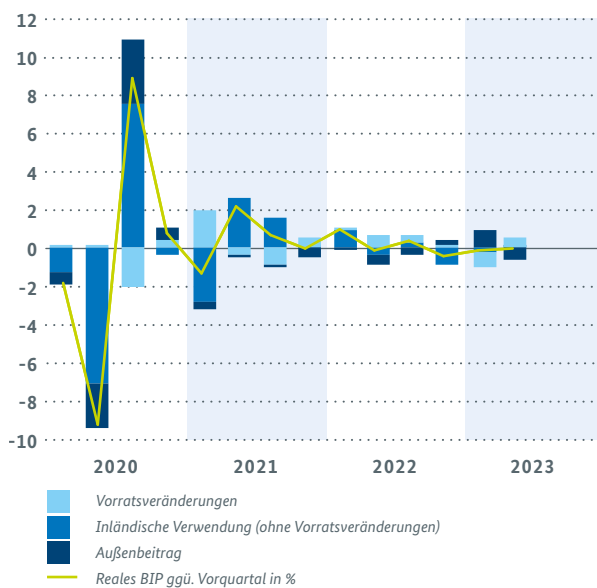


sich besonders die Kaufkraftverluste bei den privaten Haushalten weiter negativ ausgewirkt haben.

Auch im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleister (-2,1%) sowie bei den Öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit (-0,8%) nahm die Bruttowertschöpfung ab. Die Wirtschaftsleistung im Bereich der Unternehmensdienstleister und der sonstigen Dienstleister stagnierte (jeweils 0,0%), der Bereich Information und Kommunikation expandierte (+1,1%).

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



PRIVATER UND STAATLICHER KONSUM STABILISIEREN SICH

Nach Rückgängen in den Vorquartalen haben sich die privaten und staatlichen Konsumausgaben stabilisiert. Der Verbrauch der privaten Haushalte ging gegenüber dem Vorquartal nicht weiter zurück (0,0%), die Konsumausgaben des Staates legten sogar leicht zu, nachdem die stark rückläufigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zum Jahresanfang für kräftige Rückgänge gesorgt hatten. Die Investitionen nahmen nochmals leicht zu. Insbesondere in Ausrüstungen – dahinter verbergen sich vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde mehr investiert (+0,6%); aber auch die Bauinvestitionen lagen über dem Vorquartalswert (+0,2%). Bislang überwiegt der Nachholbedarf bei den Investitionen die un-

günstigeren Finanzierungsbedingungen im Zuge der Zinswende. Gerade im Bereich der Bauinvestitionen könnte sich aber in Zukunft die Investitionstätigkeit verschlechtern.

Vom Außenhandel ging im zweiten Quartal ein negativer Impuls für das deutsche BIP aus. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen gingen im zweiten Quartal merklich um 1,1% gegenüber dem Vorquartal zurück. Die Importe blieben gegenüber dem Vorquartal unverändert (0,0%). Hier zeigt sich die schwache weltwirtschaftliche Dynamik, die sich auch in den nächsten Monaten noch nicht merklich erholen dürfte.

NACHFRAGE NACH ARBEITSKRÄFTEN WEITER STABIL, ALLERDINGS SCHWÄCHERE DYNAMIK

Im Durchschnitt waren im zweiten Quartal rund 45,9 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dieser Wert liegt um 340.000 Personen über dem Vorjahr und ist ein historisch hohes Niveau. Der Zuwachs fällt etwas geringer aus als im Vorjahr, als es nach der Corona-Pandemie zu einer kräftigen Erholung gekommen war. Die registrierte Arbeitslosigkeit lag im zweiten Quartal bei rund 2,6 Millionen Personen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich damit im Großen und Ganzen weiter robust, auch wenn die typische Frühjahrsbelebung schwächer ausfällt als im Vorjahr.

Die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen blieben gegenüber dem Vorjahresquartal unverändert (0,0%). Das Arbeitsvolumen als Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen lag im zweiten Quartal 2023 um 0,8% über dem Vorjahreswert. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – nahm gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,4% ab.

Die Arbeitnehmerentgelte wuchsen binnen Jahresfrist nochmal kräftig um 7,1%, während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 8,3% zunahmen. Der Anstieg bei den Bruttolöhnen und -gehältern betrug im Durchschnitt je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 6,7% gegenüber dem Vorjahr. Damit kam es zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder zu einem leichten Anstieg der Reallöhne. Die Verbraucherpreise hatten im selben Zeitraum um 6,5% zugelegt. Netto stiegen die Durchschnittsverdienste mit +8,7% wegen der steuerlichen Entlastungen noch deutlicher. Neben der Anhebung des Mindestlohns und höheren Tarifabschlüssen trugen auch Zahlungen steuerfreier Inflationsausgleichsprämien zu dem deutlichen Netto-Plus bei.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag im Vergleich zum Vorjahresquartal um 6,9% höher. Die privaten Konsumausgaben nahmen in nominaler Rechnung um 5,7% gegenüber dem Vorjahr



zu. Die Sparquote der privaten Haushalte lag mit 11,1% über dem Vorjahreswert (10,3%). Die Haushalte erhöhten ihre Ersparnisbildung und wendeten einen geringeren Anteil ihrer laufenden verfügbaren Einkommen für den Konsum auf.

NACHHALTIGE ERHOLUNG LÄSST AUF SICH WARTEN

Mit der Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt zeigt sich noch keine spürbare Verbesserung der konjunkturellen Schwächephase der deutschen Wirtschaft. Die schwache Industrieproduktion der letzten drei Monate, die ausweislich der rückläufigen Auftragseingänge schwächere Nachfrage im In- und aus dem Ausland sowie die merklich eingetrübten Stimmungsindikatoren sprechen für eine schwache wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten.

Erst gegen Jahresende dürften die weiter rückläufigen Verbraucherpreise, steigende Einkommen und die bis zuletzt stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu einer binnenwirtschaftlichen Belebung führen. Die Bundesregierung wird mit der Herbstprojektion am 11.10.2023 ihre nächste Projektion vorlegen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

September 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Titel, S. 3, 7: istockphoto/smartboy10; S. 2: BMWK/
Dominik Butzmann; S. 8: istockphoto/DieterMeyrl;
S. 9: BMWK/Susanne Eriksson; S. 12: istockphoto/
jacoblund; S. 13: istockphoto/Drazen Zigic;
S. 15: istockphoto/Peach; S. 19: BMWK;
S. 21: istockphoto/metamorworks;
S. 23: istockphoto/DragonImages

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwk.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.